



VILSA-Nachhaltigkeitserklärung

Berichtsjahr 2022

INHALTSVERZEICHNIS

(LISTE DER ANGABEPFLICHTEN GEMÄSS ESRS2 IRO-2)

1. ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)	4
Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung (BP-1)	4
Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen (BP-2)	4
Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)	6
Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2)	6
Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)	7
Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)	7
Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)	7
Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)	8
Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)	9
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)	11
Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)	16
Von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)	21
2. UMWELTINFORMATIONEN	22
2.1 Klimawandel (ESRS E1)	22
Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)	22
Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)	23
Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien (E1-3)	23
Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)	24
Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)	24
THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)	25
Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften (E1-7)	27
Interne CO ₂ -Bepreisung (E1-8)	28
Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen (E1-9)	28
2.2 Wasserressourcen (ESRS E3)	28
Strategien im Zusammenhang mit Wasserressourcen (E3-1)	28
Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserressourcen (E3-2)	29
Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen (E3-3)	31
Wasserverbrauch (E3-4)	31
Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserressourcen (E3-5)	32

2.3 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	32
Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)	32
Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)	33
Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)	34
Ressourcenzuflüsse (E5-4)	35
Ressourcenabflüsse (E5-5)	36
Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-6)	37
3. SOZIALINFORMATIONEN	38
3.1 Eigene Belegschaft (ESRS S1)	38
Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-1)	38
Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern (S1-2)	39
Beschwerdemechanismen und Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-3)	39
Ergreifung von Maßnahmen zur Verbesserung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-4)	40
Entwicklungs- und Verbesserungs-Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-5)	40
Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens (S1-6)	41
Merkmale der nicht-angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft (S1-7)	41
Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (S1-8)	41
Diversitätsparameter (S1-9)	41
Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)	42
3.2 Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)	43
Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-1)	43
Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen (S4-2)	44
Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können (S4-3)	45
Maßnahmen und Ansätze in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-4)	45
Ziele in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-5)	47
4. SONSTIGE ANGABEN	48
4.1 Abkürzungsverzeichnis	48

1. ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung (BP-1)

Diese Nachhaltigkeitserklärung wurde basierend auf den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) auf konsolidierter Basis für die Rodekohl Holding GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2022 erstellt. Sofern bereits aktuellere Informationen vorlagen, wurden diese einbezogen, wo dies inhaltlich sinnvoll war. Entsprechende Informationen sind gegebenenfalls kenntlich gemacht. Folgende Tochterunternehmen sind in die Erklärung einbezogen:

- Rodekohl Management GmbH
- VILSA-BRUNNEN Management GmbH
- VILSA-BRUNNEN GmbH & Co. KG
- VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohl GmbH
- Bad Pyrmonter Mineral- und Heilquellen GmbH & Co. OHG
- Anna Zimmermann GmbH
- VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohl Verwaltungs GmbH
- Sodenthaler Mineralbrunnen GmbH

Der Konsolidierungskreis entspricht damit demjenigen des Konzernlageberichts. Wir sprechen im Folgenden vereinfachend von VILSA oder dem Unternehmen. Sofern sich bestimmte Angaben nur auf einzelne Gesellschaften oder Marken aus dem Kreis der konsolidierten Unternehmen beziehen, machen die Formulierungen dies an der entsprechenden Stelle deutlich.

Diese Nachhaltigkeitserklärung bezieht wesentliche Aspekte und Auswirkungen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten mit ein:

- Die Wertschöpfungskette ist in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt worden.
- Strategien, Maßnahmen und Ziele beziehen die Wertschöpfungskette ein.
- Die Treibhausgasbilanz berücksichtigt die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten vollständig, bei anderen quantitativen Angaben sind die Wertschöpfungsketten jeweils, soweit sinnvoll, im Rahmen der Datenverfügbarkeit einbezogen.

Die Berichterstattung gemäß ESRS befindet sich für VILSA im Aufbau. Zum Teil stehen noch nicht alle zukünftig gemäß ESRS geforderten Informationen zur Verfügung. In diesen Fällen befindet sich die Erhebung der entsprechenden Informationen in der Entwicklung, damit die Angaben spätestens 2026 für das Geschäftsjahr 2025 vorliegen, über das wir gemäß der neuen europäischen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erstmals verbindlich berichten müssen. Angaben, die gemäß ESRS 1 einer schrittweisen Einführung unterliegen, werden gegebenenfalls erst berichtet, wenn die verbindliche Berichtspflicht greift. Darüber hinaus wurden für diesen Bericht keine Auslassungen vorgenommen.

Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen (BP-2)

Die Daten und Angaben in dieser Nachhaltigkeitserklärung sind mit den Angaben des Nachhaltigkeitsberichts 2021 der VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohl GmbH und den vorhergehenden Nachhaltigkeitsberichten nur sehr eingeschränkt vergleichbar. Zum einen wurde die Nachhaltigkeitsberichterstattung von der VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohl GmbH auf den Kreis der im Lagebericht konsolidierten, verbundenen Unternehmen ausgeweitet, um unsere Brunnen-Standorte

in Bad Pyrmont und in Sulzbach am Main in die Berichterstattung einzubeziehen und um über die Marke VILSA hinaus das gesamte Markengeschäft mit seinen Wertschöpfungsketten im Reporting abzubilden. Zum anderen erfolgt mit diesem Bericht eine Umstellung von der bisher an die Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) angelehnten Berichterstattung auf eine Berichterstattung gemäß ESRS, sodass sich das zu Grunde liegende Rahmenwerk geändert hat. Im Bereich der Klimaberichterstattung (ESRS E1) kommt hinzu, dass die Treibhausgasbilanzierung ebenfalls auf alle Standorte und Marken ausgeweitet sowie in der Detailtiefe ergänzt wurde, um zukünftig eine Konformität mit den sehr umfassenden Bilanzierungsanforderungen der Science Based Targets initiative (SBTi) für die Festlegung wissenschaftsbasierter Klimaziele zu gewährleisten.

Aufgrund dieser umfassenden und grundlegenden Umstellung und Erweiterung der Berichterstattung ist die Bereitstellung angepasster Vergleichszahlen, um eine Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Berichten der VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohl GmbH zu ermöglichen, nicht durchführbar. Jedoch werden, so weit wie möglich, für den Kreis der konsolidierten Unternehmen im aktuellen Bericht auch bereits Vergleichszahlen für das Vorjahr 2021 ausgewiesen.

Der Prozess zur Erstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung unterlag der besonderen Herausforderung, dass sich die zugrunde liegenden Regelwerke, die ESRS, während der Berichtserstellung selbst noch in Entwicklung befanden. Dies betraf sowohl die Wesentlichkeitsanalyse (vgl. IRO-1, S. 16 ff.) als auch den Aufbau einer ESRS-konformen Datenerhebung. Die Vorarbeiten zur Wesentlichkeitsanalyse sowie der zentrale Wesentlichkeitsworkshop erfolgten auf dem Stand der ESRS Exposure Drafts. Bei der Nachbereitung der Wesentlichkeitsanalyse wurde dann die Kongruenz zu den ESRS Final Drafts und schließlich den finalen, von der Kommission veröffentlichten ESRS hergestellt. Entsprechend basiert der Bericht auf einer Wesentlichkeitsanalyse, deren Ergebnisse zwar in hohem Maß mit den Ergebnissen zurückliegender Wesentlichkeitsanalysen übereinstimmen, die jedoch in der aktuellen Fassung erst im Nachgang zum Berichtsjahr finalisiert werden konnte. Strategische Schlussfolgerungen aus der Wesentlichkeitsanalyse wirken sich dementsprechend noch nicht auf das Berichtsjahr, sondern erst ab dem Folgejahr 2023 auf die Geschäftstätigkeit aus. Die aktuelle Nachhaltigkeitserklärung ist insofern ein Übergangsbericht auf dem Weg zur zukünftig vollständig ESRS-konformen Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Über die Anforderungen der ESRS hinaus liegen den Informationen in diesem Bericht zum Teil weitere Standards und Rahmenwerke zu Grunde:

- Die Treibhausgasbilanzierung (ESRS E1) berücksichtigt die Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard (GHG Protocol) in dem von der Science Based Targets initiative (SBTi) als Basis für wissenschaftsbasierte Klimaziele geforderten Umfang. Die Emissionsfaktoren stammen aus wissenschaftlich anerkannten Datenbanken wie ecoinvent und DEFRA. Die Treibhausgasbilanz enthält dabei im Sinne der Vollständigkeit auch Emissionen, die aufgrund mangelnder oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu beschaffender Primärdaten in Übereinstimmung mit GHG Protocol und SBTi-Anforderungen anhand indirekter Quellen hochgerechnet wurden. Nähere Angaben finden sich im Berichtsabschnitt zum Klimawandel (vgl. ESRS E1-6, S. 25 ff.).
- Aufgrund des an allen Standorten implementierten zertifizierten Umwelt- und Energiemanagementsystems gemäß ISO 14001 und ISO 50001 unterliegt die Erhebung von Umwelt- und Energiedaten den Anforderungen dieser Managementsysteme und wird im Rahmen der entsprechenden Zertifizierungsaudits überprüft.
- In Bezug auf Wasser- und Naturschutzthemen, insbesondere das entsprechende Engagement VILSAs für nachhaltige Landwirtschaft und für Wasser- und Naturschutzprojekte, wird vor dem Hintergrund der Bio-Mineralwasser-Zertifizierung des Mineralwassers der Marke VILSA sowie in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse teilweise über Anforderungen der ESRS hinausgegangen, um den Anforderungen der Bio-Mineralwasser-Richtlinie nachzukommen.

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Die Muttergesellschaft, die Rodekohl Holding GmbH & Co. KG, führt die Aufsicht über die anderen Gesellschaften. Die Geschäftsführung der Muttergesellschaft erfolgt durch deren persönlich haftende Gesellschafterin, die familiengeführte Rodekohl Management GmbH. Die Geschäftsführung der operativen Brunnen-Gesellschaften, VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohl GmbH, Bad Pyrmonter Mineral- und Heilquellen GmbH & Co. OHG und Sodenthaler Mineralbrunnen GmbH sowie der Vertriebsgesellschaft Anna Zimmermann GmbH erfolgte im Berichtsjahr durch die Geschäftsführer Henning Rodekohl (bis einschließlich September 2023 Vorsitzender der Geschäftsführung), Dr. Michael Reinhardt und Hans-Dietrich Kühl. Im Oktober 2023 ist die Geschäftsführung umgebaut und erweitert worden: Hans-Dietrich Kühl hat den Vorsitz übernommen. Henning Rodekohl bleibt als geschäftsführender Gesellschafter in der Geschäftsführung vertreten. Daneben wird die Geschäftsführung weiterhin durch Dr. Michael Reinhardt komplettiert sowie durch den neuen Geschäftsführer Jan Dünzelmann.

Das Nachhaltigkeitsmanagement wird fachlich durch den Nachhaltigkeitsmanager gesteuert, der direkt an die Geschäftsführung der operativen Brunnen-Gesellschaften berichtet und dem fachlich für den Bereich Nachhaltigkeit zuständigen Geschäftsführer Henning Rodekohl unterstellt ist. Entsprechend obliegt die Gesamtverantwortung für nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen und für deren Bewertung der Geschäftsführung der Brunnen-Gesellschaften in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Muttergesellschaft (Gesellschafterin). In Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Themen

- ist die Geschäftsführung der Brunnen-Gesellschaften und ihre Gesellschafterin an der Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen – und somit an den Bewertungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse – aktiv beteiligt,
- beschließt die Geschäftsführung der Brunnen-Gesellschaften zusammen mit der Gesellschafterin final über die Liste der wesentlichen Themen,
- beschließt die Geschäftsführung der Brunnen-Gesellschaften über die mit den nachhaltigkeitsbezogenen wesentlichen Themen zusammenhängenden Unternehmensgrundsätze und Strategien,
- fungiert die Geschäftsführung der Brunnen-Gesellschaften zusammen mit der Gesellschafterin als oberstes Kontrollorgan zur Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie zur Überwachung der Erreichung der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele.

Zur Sicherstellung geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse lässt sich die Geschäftsführung der Brunnen-Gesellschaften durch den Nachhaltigkeitsmanager sowie je nach Fachthema durch die qualifizierten Fach- und Führungskräfte und Beauftragten in den entsprechenden Fachbereichen unterstützen. Insbesondere sind hier die Umwelt- und Energiebeauftragten sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit zu nennen.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2)

Die fachliche Zuständigkeit für Nachhaltigkeit innerhalb der Geschäftsführung ist bei Henning Rodekohl angesiedelt. Als zuständiger Geschäftsführer wird er vom Nachhaltigkeitsmanager in unregelmäßigen, alle zwei bis vier Wochen stattfindenden Terminen über den Stand wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen und -entwicklungen informiert. Bei Bedarf erfolgt eine Information und Abstimmung in der gesamten Geschäftsführung. Zudem erfolgt eine jährliche Prüfung und Bewertung der Entwicklung der Nachhaltigkeitsauswirkungen und -leistungen durch die gesamte Geschäftsführung im Rahmen des jährlichen Nachhaltigkeitsreportings.

Grundsätzlich liegen allen strategischen Entscheidungen sowie den Entscheidungen über wichtige Transaktionen in der Geschäftsführung die wesentlichen Nachhaltigkeitsgrundsätze des Unternehmens zu Grunde, die im Leitbild „#ProtectingTomorrowToday“ verankert sind.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

Unser Vergütungssystem enthält keine leistungsbezogene Anreizsystematik, sodass die Vergütung dementsprechend auch unabhängig von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen der einzelnen Beschäftigten erfolgt.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

KERNELEMENTE DER SORGFALTPFLICHT	VERWEIS IN DIESER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG
a. Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-2 (S. 6), GOV-3 (S. 7), SBM-3 (S. 11 ff.)
b. Einbeziehung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	GOV-2 (S. 6), SBM-2 (S. 9 ff.), IRO-1 (S. 16 ff.) S1-2 (S. 39), S4-2 (S. 44)
c. Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	IRO-1 (S. 16 ff.), SBM-3 (S. 11 ff.)
d. Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-3 (S. 23 f.), E3-2 (S. 29 f.), E5-2 (S. 33 f.), S1-3/4 (S. 39 f.), S4-4 (S. 45 f.)
e. Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Eine ESRS-konforme Berichterstattung zu diesem Aspekt befindet sich im Aufbau und soll spätestens für das Berichtsjahr 2025 erfolgen.

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Nachhaltigkeitsbezogene Risikobewertungen sind im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse unter Einbindung von Geschäftsführern, Geschäftsführung, Geschäfts- und Bereichsleitungen, Standortleitungen sowie einer für die Wesentlichkeitsanalyse berufenen Expertengruppe erfolgt, wie in den Kapiteln zu SBM-3 und IRO-1 näher beschrieben (vgl. S. 11 ff. und S. 16 ff.). Zur Risikominimierung wird 2023, basierend auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse, die Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt. Zum Zeitpunkt der Berichtsveröffentlichung wurde die angepasste und erweiterte #ProtectingTomorrowToday-Strategie für VILSA durch die Geschäftsführung verabschiedet und intern kommuniziert. Zudem erfolgen regelmäßige Risikobewertungen an allen Standorten im Rahmen der Umwelt- und Arbeitssicherheitsmanagementsysteme in Übereinstimmung mit gesetzlichen Anforderungen sowie den Anforderungen der ISO 14001.

Die für die Bewertung von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen und Risiken erforderlichen quantitativen Daten werden durch das Nachhaltigkeitsmanagement zusammengeführt und für die Wesentlichkeitsanalyse und die Berichterstattung verarbeitet und auf Plausibilität geprüft. Die eigentliche Datenerfassung, -aufbereitung und -qualitätskontrolle erfolgt für Umweltdaten im Controlling in enger Abstimmung mit den dezentralen Fachverantwortlichen, zum Beispiel zuständigen Technikern, Standortleitungen oder Einkäufern*. Für Daten zu Mitarbeitenden erfolgt die Erhebung, Aufbereitungen und Qualitätskontrolle der Daten im Personalmanagement. Die Weiterverarbeitung einiger Daten, zum Beispiel für die Treibhausgasbilanzierung, ebenso wie die Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt zudem unter Beteiligung geeigneter externer Experten. Die finale Bewertung und Freigabe der quantitativen und qualitativen Informationen dieser Nachhaltigkeitsklärung erfolgt durch die Geschäftsführung. Ebenso obliegen der Geschäftsführung die mit der Wesentlichkeitsanalyse und dem Nachhaltigkeitsmanagement sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung verbundenen strategischen Entscheidungen.

* Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Bericht die männliche Form verwendet. Die jeweiligen Begriffe gelten jedoch in der männlichen, weiblichen und diversen Form entsprechend.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Kern des Geschäftsmodells von VILSA sind die Abfüllung und der Vertrieb von Mineralwässern und alkoholfreien mineralwasserbasierenden Erfrischungsgetränken für den Einzelhandel und die Gastronomie (NACE Code 11.07). Produziert wird an den drei Brunnen-Standorten in Bruchhausen-Vilsen (VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohl GmbH), Bad Pyrmont (Bad Pyrmont Mineral- und Heilquellen GmbH & Co. OHG) und Sulzbach am Main (Sodenthaler Mineralbrunnen GmbH). Je nach Standort werden Produkte für die eigenen oder in Lizenz vertriebenen Marken VILSA, Bad Pyrmont, Sodenthaler, Mineau, BAD, Wasserhelden, deit und Auenwald hergestellt. Kernprodukt ist an allen drei Brunnen-Standorten Mineralwasser. Darüber hinaus produzieren und vertreiben wir Schorlen, Limonaden, leichte Limonaden, zuckerfreie Limonaden, Vitamingetränke, Bittergetränke, Sportgetränke und Flavoured Water. Folglich ist die Unternehmensgruppe in der ESRS-Sektor-Kategorie Manufacturing im ESRS-Sektor Food & Beverages (MFB) tätig.

Von unseren Produkten ist das Mineralwassersortiment der Hauptmarke VILSA vollständig bio-zertifiziert gemäß der Richtlinie der Qualitätsgemeinschaft Bio-Mineralwasser. Neu ins Sortiment der Marke VILSA eingeführt wurden 2022 die Bio-Produktlinien „Leichte Bio Limo“ und „VILSA PLUS Bio“, die jeweils mit dem EU-Bio-Siegel ausgezeichnet sind. Infolgedessen sind 2022 einschließlich des Bio-Mineralwassers rund 41 Prozent des Absatzes der VILSA-GRUPPE gemessen in Litern und 49 Prozent der Nettoumsätze mit bio-zertifizierten Produkten erzielt worden.

Neben unserem Mineralwasser benötigen wir zum Teil weitere Inhaltsstoffe für die Produkte sowie darüber hinaus Verpackungsmaterialien und sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe. Diese beziehen wir von überwiegend regional oder in Deutschland ansässigen Lieferanten, mit denen uns in vielen Fällen jahre- oder jahrzehntelange Lieferantenpartnerschaften verbinden. Über die Abfüllung und den Vertrieb hinaus werden die Bereiche Beschaffung, Entwicklung, Marketing, Qualitätsmanagement und Logistik durch die VILSA-GRUPPE abgedeckt. Ein wesentlicher Teil unserer Aktivitäten entfällt zudem auf die Abwicklung der Mehrweg-Kreisläufe unserer Gebinde, da die Abfüllung zu mehr als 90 Prozent in Mehrweg erfolgt. Dabei setzen wir sowohl eigene Individualgebinde als auch gemeinschaftlich genutzte Poolgebinde der Gesellschaft Deutscher Brunnen (GDB) und sowohl Glas- als auch PET-Mehrweg ein.

Der Vertrieb von Produkten der Marke VILSA erfolgt deutschlandweit mit den bedeutendsten Absatzgebieten in Bremen, Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. Der Vertrieb der übrigen Marken erfolgt regional begrenzt.

Das Unternehmen hat 2022 569 Mitarbeitende beschäftigt (2021: 566), davon 481 in Bruchhausen-Vilsen, 54 in Bad Pyrmont und 34 in Sulzbach am Main. Mit unseren Beschäftigten haben wir einen Absatz in Höhe von 488,09 Mio. Litern erzielt (2021: 465,16 Mio. l) und damit Nettoumsatzerlöse von 121.767 T€ erwirtschaftet (2021: 108.344 T€).

Mit Blick auf die ökologische Nachhaltigkeit unseres Geschäftsmodells und unserer Produkte hat der nachhaltige und effiziente Umgang mit unserem wichtigsten Rohstoff, dem Wasser, die höchste Bedeutung. Darüber hinaus sind die Nachhaltigkeit der Verpackung, produktabhängig die Nachhaltigkeit der sonstigen Zutaten, die Nachhaltigkeit der Produktion und die Nachhaltigkeit der Logistik die entscheidenden Stellschrauben.

Unsere Produkte als solche und die von uns bedienten Märkte sind keine aus Nachhaltigkeitssicht grundsätzlich kritischen Produkte oder Märkte. Dennoch ist es der Anspruch des Unternehmens, innerhalb der Branche in Bezug auf Nachhaltigkeit eine Vorreiterrolle einzunehmen. Das Ergebnis eines im Juni 2022 veröffentlichten branchenübergreifenden Nachhaltigkeitsrankings des deutschen Mittelstands, in dem im Auftrag der WirtschaftsWoche 4.000 Unternehmen unter Nachhaltigkeitsaspekten bewertet und gerankt wurden und in dem die VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohl GmbH den sechsten Platz erzielt hat, zeigt, dass wir diesbezüglich in den zurückliegenden Jahren bereits erfolgreich waren.

Entscheidend für unsere Nachhaltigkeitssteuerung ist, dass die konkrete Nachhaltigkeitsbilanz der Produkte und ihrer Wertschöpfungsketten im Einzelfall durch zahlreiche Faktoren erheblich beeinflusst werden kann. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie in Bezug auf unsere Brunnen-Standorte, unsere Produkte und unsere Märkte fokussiert deshalb unter dem Leitbild #ProtectingTomorrowToday folgende grundsätzliche Nachhaltigkeitsziele:

- Besonders schonende Bewirtschaftung der Quellen einschließlich einer Begrenzung der Wasserentnahme auf maximal 80 Prozent der genehmigten Entnahmemengen sowie Realisierung besonders effizienter Wassernutzung und Wasserkreisläufe im Produktionsprozess
- Engagement für Wasserschutz und Wasserregeneration in den Quellgebieten und darüber hinaus durch Maßnahmen und Kooperationen für nachhaltige und ökologische Landwirtschaft und Engagement für Naturschutzprojekte
- Höchstmögliche Energieeffizienz und Nutzung regenerativer Energien an unseren Standorten, um Treibhausgasemissionen auf ein Minimum zu begrenzen
- Kontinuierliche Entwicklung von Mitarbeiterverbundenheit und Mitarbeiterfürsorge als zentrale Säule unserer Verantwortung als Arbeitgeber
- Zertifiziertes Energie- und Umweltmanagementsystem nach ISO 50001 und ISO 14001 und kontinuierliche Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz an allen Standorten
- Abfüllung ausschließlich in Mehrweggebinde oder sehr gut recyclingfähigen Einweggebinden mit möglichst hohem Rezyklat-Anteil
- Sukzessiver Ausbau von Produkten mit Bio-Mineralwasser- oder EU-Bio-Zertifizierung im Sortiment der Hauptmarke VILSA
- Sukzessive Steigerung des Anteils zuckerreduzierter und zuckerfreier Produkte an unserem Erfrischungsgetränke-Sortiment

Für das Mineralwasser der Marke VILSA sind die ersten fünf genannten Aspekte der Aufzählung (mit Ausnahme der Energiemanagement-Zertifizierung) zugleich Teil der verbindlichen Anforderungen aus der Bio-Mineralwasser-Richtlinie. Aufgrund ihrer hohen Nachhaltigkeitsbedeutung setzen wir diese Anforderungen auf freiwilliger Basis für alle, also auch für die nicht-bio-zertifizierten Standorte und Marken um.

Weiterführende Angaben zur Nachhaltigkeitsbewertung finden sich im Kontext der Angaben zur Wesentlichkeitsanalyse (vgl. IRO-1, S. 16 ff.). Weiterführende themenspezifische Angaben zum Nachhaltigkeits-Status Quo und zu den konkretisierten Nachhaltigkeitszielen werden jeweils in den themenspezifischen Abschnitten dieser Nachhaltigkeitserklärung im Zuge der entsprechenden Angabepflichten gemacht.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)

Eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensentwicklung ist nur im ständigen Dialog mit unseren Interessenträgern und unter Berücksichtigung von deren Erwartungen und Standpunkten möglich. Die wichtigsten Gruppen von Interessenträgern sind Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten und Gesellschafter. Diese Gruppen unterteilen sich zum Teil in weitere Untergruppen, zum Beispiel verschiedene Kategorien von Handels- und Gastronomiekunden, mit teilweise unterschiedlichen und sehr spezifischen Interessen und Bedürfnissen. Darüber hinaus gibt es viele weitere Interessenträger, deren Belange wichtig sind: von verschiedenen gewerblichen und nicht-gewerblichen Dienstleistern und anderen Kooperationspartnern über Verbände, NGOs und verschiedene Akteure der lokalen Öffentlichkeit bis hin zu Medien, Wissenschaft und zahlreichen Weiteren. Besonders wesentlich ist auch die Natur als eine Art stiller Interessenträger.

Die größte Bedeutung, um die Interessen und Standpunkte dieser Vielzahl von Stakeholdern zu berücksichtigen, haben die vielfältigen, unterschiedlichen Formen des Kontakts, des Austauschs und der Rückmeldungen im Tagesgeschäft. Mit Blick auf die Mitarbeitenden sind darüber hinaus die wöchentlichen Sitzungen mit dem Betriebsrat bedeutend. Die wichtigsten Interessen werden unserer Erfahrung nach in der Regel selten in gezielt geplanten

Stakeholderdialogverfahren geäußert, sondern viel häufiger im geschäftlichen und betrieblichen Alltag. Um diese Interessen bei der Bewertung der Wesentlichkeit nachhaltigkeitsbezogener Themen zu berücksichtigen, ist es für uns entscheidend gewesen, in den Wesentlichkeitsprozess die Führungskräfte aller Fachbereiche und Standorte einzubinden. Diese waren explizit aufgefordert, die Interessen der mit ihnen in Verbindung stehenden Interessenträger in ihrer Wesentlichkeitsbewertung umfänglich zu berücksichtigen. Auf diese Weise wurde die Vielfalt der Erwartungen, die in den unterschiedlichsten Kontexten an die verschiedenen Stellen im Unternehmen gerichtet wird, in der Analyse repräsentativ vertreten. Es erfolgte deshalb keine zusätzliche unmittelbare Einbeziehung externer Interessenträger in das aktuelle Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse.

Bereits im Vorfeld des Wesentlichkeits-Workshops wurden jedoch im Zuge der Vorbewertungen sowie im Anschluss an den Workshop in den Plausibilitätsprüfungen gezielt mögliche Erwartungen von Interessenträgern berücksichtigt. Dies geschah durch die Nachhaltigkeitsexpertengruppe, die für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse eingerichtet wurde und sich aus dem Nachhaltigkeitsmanager und externen Fachleuten von Scholz & Friends Reputation zusammensetzte. Die Experten bezogen folgende Aspekte in die Vorarbeiten und Plausibilitätsanalyse ein:

- häufig geäußerte Erwartungen und Standpunkte relevanter Interessenträger, die den Experten aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen der Durchführung von und Teilnahme an verschiedensten früheren Wesentlichkeitsanalysen und Stakeholderprozessen innerhalb und außerhalb der Lebensmittelwirtschaft bekannt waren
- Erkenntnisse zu Stakeholdererwartungen aus der Desktop-Recherche, die für das Scoping des Unternehmenskontexts durchgeführt wurde, in der zum Beispiel drei aktuelle Wesentlichkeitsanalysen und Nachhaltigkeitsberichte von Wettbewerbern ausgewertet wurden
- Aspekte, die aus wissenschaftlicher und ökobilanzieller Sicht von Bedeutung sind

Dadurch wurde bereits bei der Ermittlung des unternehmerischen Kontexts und der Erstellung der Longlist potenzieller Nachhaltigkeitsthemen sowie bei der Vorbewertung der wesentlichen Themen auf die Integration potenziell relevanter Belange von Interessenträgern geachtet. Eine weiterführende, detaillierte Beschreibung des Verfahrens der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt im Abschnitt zu IRO-1 (vgl. S. 16 ff.).

Grundsätzlich ist seitens vieler Interessenträger ein steigendes Interesse an vielen für die VILSA-GRUPPE relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Themen zu beobachten. Besonders hervorzuheben sind folgende Themen:

- Wasserressourcen: Erheblich in der Bedeutung gestiegen ist vor dem Hintergrund mehrerer Jahre mit intensiven Hitze- und Dürrephasen und den daraus folgenden Auswirkungen auf die Grundwasserspiegel die Aufmerksamkeit seitens verschiedener Interessenträger und seitens der allgemeinen Öffentlichkeit auf einen besonders sorgsam und schonenden Umgang mit der Ressource Wasser. Zudem ist dieser Aspekt aus der Perspektive des „stillen“ Interessenträgers „Natur“ wesentlich. Erwartet wird, jegliche Übernutzung der Quellen zu vermeiden, mit Wasser im Produktionsprozess maximal effizient umzugehen, Wasserverschmutzung zu vermeiden und sich als Mineralbrunnen um Wasserschutz und Wasserregeneration zu kümmern. Im Unternehmen wird diesem Aspekt seit langem eine besonders hohe Bedeutung zugemessen, sodass dessen Verankerung in der Strategie zentral ist und weiter fokussiert wird. Ausdruck findet dies unter anderem in der freiwilligen Verpflichtung auf die besonders hohen Wasserschutz- und Nachhaltigkeitsanforderung der Bio-Mineralwasser-Richtlinie.
- Klimawandel: Ebenfalls in der Bedeutung stark gestiegen sind die Erwartungen an engagierten Klimaschutz, die nicht zuletzt in Folge von eigenen Nachhaltigkeitsverpflichtungen verschiedener Handels- und Gastronomiekunden, aber auch durch die hohe Präsenz des Themas in den Medien und der Öffentlichkeit, zugenommen haben. Auch dieser Aspekt ist zudem aus der Perspektive des „stillen“ Interessenträgers „Natur“ wesentlich. Je nach Stakeholder besteht die explizite oder implizite Erwartung, dass VILSA die eigenen Klimaauswirkungen auf ein Ausmaß begrenzt, das mit der Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels von Paris kompatibel ist. Diese Thematik spielt ebenfalls eine zentrale Rolle in unserer Nachhaltigkeitsstrategie, die diesbezüglich 2023 überprüft und weiterentwickelt werden soll. (Zum Zeitpunkt der Berichtsveröffentlichung findet dies Ausdruck im Beitritt der VILSA-GRUPPE zur Science Based Targets initiative, insbesondere darin, sich als erster deutscher Getränkehersteller und Mineralbrunnen dem Netto-Null-Standard der SBTi verpflichtet zu haben.)

- Kreislaufwirtschaft: Seitens der Politik und Regulierungsbehörden, aber auch seitens vieler Kunden besteht eine hohe und weiter zunehmende Erwartung an die Nachhaltigkeit von Getränkeverpackungen. Insbesondere werden hohe Mehrwegquoten, maximale Recyclingfähigkeit und der Einsatz von Rezyklat in Verpackungsmaterialien gefordert und gesetzliche Quoten dazu sukzessive angehoben. VILSA ist durch eine Mehrwegquote größer 90 Prozent (2022: 94,4 Prozent) sowie durch einen bereits jetzt deutlich über gesetzliche Anforderungen hinausgehenden Rezyklateinsatz bei Flaschen, Etiketten, Kästen und Umverpackungsfolien darauf eingestellt und wird die Gebinde weiter optimieren.
- Eigene Belegschaft: Seitens der Mitarbeitenden und ihrer Vertretung im Betriebsrat und der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV), aber auch seitens Gewerkschaft, lokaler Öffentlichkeit und (potenzieller) Bewerber und Bewerberinnen bestehen klare Erwartungen, dass Arbeitnehmerbelange ernst genommen werden und umfassende Berücksichtigung finden, insbesondere eine wertschätzende Unternehmenskultur mit ausgewogenen Arbeitszeiten für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, sowie die Gewährleistung von hohen Gesundheits- und Sicherheitsstandards am Arbeitsplatz. Diese Themen haben in Folge des demographischen Wandels und daraus folgenden Fachkräftemangels noch an Bedeutung gewonnen. Hinzu kommen regulierungsseitig die gestiegenen Anforderungen hinsichtlich Beschwerdemechanismen. Im Zuge des Anspruchs, als Familienunternehmen gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, ist es daher seit langem das klare Ziel des Unternehmens an den jeweiligen Standorten ein verantwortungsbewusster und attraktiver Arbeitgeber zu sein und entsprechende Arbeitsbedingungen zu bieten, die kontinuierlich weiterentwickelt werden.
- Verbraucher: Immer schon zentrale Bedeutung hat für VILSA das für unsere Verbraucher besonders wichtige Thema der Produktverantwortung. Dazu zählen die Naturbelassenheit, Reinheit und verlässliche Qualität der Produkte, die Produkttransparenz und nicht zuletzt in zunehmendem Maße die Nachhaltigkeit, insbesondere die oben in diesem Abschnitt unter den Stichworten „Wasserressourcen“, „Klimawandel“ und „Kreislaufwirtschaft“ beschriebenen Aspekte. Dazu zählt auch die Erwartung an eine Erweiterung des Angebots zucker- bzw. kalorienarmer oder -freier Getränke, denen wir im Rahmen unserer Sortiments- und Innovationspolitik Rechnung tragen.
- Governance und Transparenz: Ein weiteres Schlüsselthema, das sich nicht zuletzt auch in der Regulierungsinitiative der EU zur CSRD und den ESRS selbst spiegelt, sind die von Seiten vieler Interessenträger steigenden Erwartungen an die vorausschauende risikoorientierte Steuerung von Nachhaltigkeitsthemen sowie Transparenz über die eigenen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsleistungen. Diesbezüglich ist eine systematische Weiterentwicklung des bereits starken Fundaments im Unternehmen vorgesehen, die sich unter anderem auch in der frühzeitigen Anpassung der Nachhaltigkeitsberichterstattung an die Anforderungen der neuen ESRS zeigt.

Auf detailliertere Entwicklungen und Ziele, die im Zusammenhang mit Erwartungen von Interessenträgern relevant sind, wird jeweils vertieft in den themenspezifischen Abschnitten dieser Nachhaltigkeitserklärung eingegangen.

Im betrieblichen Alltag sind wesentliche Erwartungen von Interessenträgern regelmäßig Gegenstand in der zweiwöchentlich stattfindenden Geschäftsführer-Bereichsleiter-Runde, sodass ein kontinuierlicher interner Informationsfluss und die zeitnahe Reaktion auf wichtige Entwicklungen gewährleistet ist.

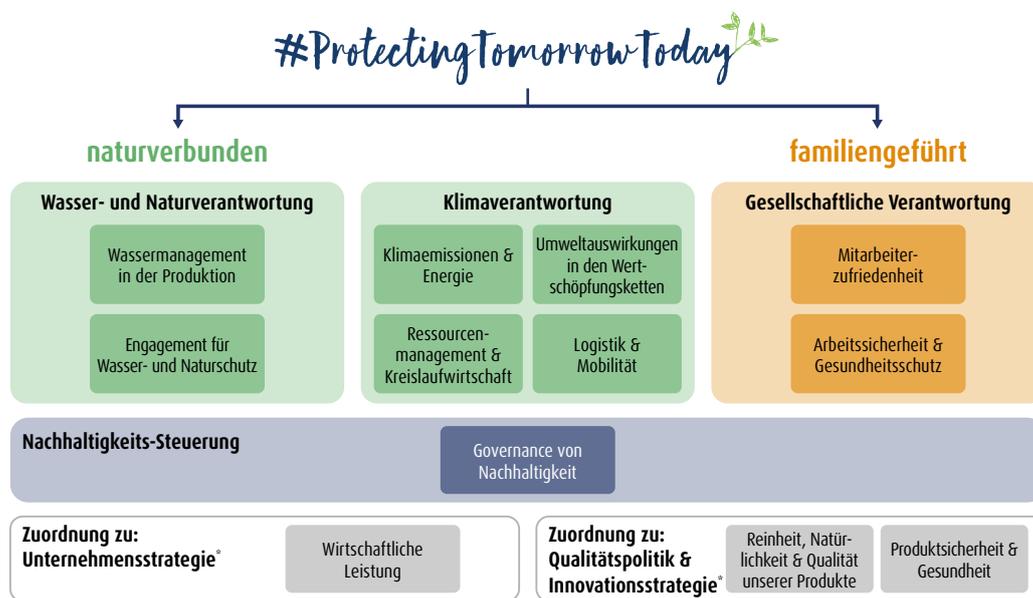
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Die Grundzüge unseres Geschäftsmodells, also das „Was“ unseres Tuns, das heißt die Abfüllung und der Vertrieb von Mineralwasser und mineralwasserbasierenden Erfrischungsgetränken, sind in ihrem Kern durch die in der Wesentlichkeitsanalyse (vgl. IRO-1, S. 16 ff.) ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen nicht infrage gestellt. Betroffen ist jedoch das „Wie“ unserer Geschäftstätigkeit, das sich auf die kommenden Herausforderungen noch stärker einstellen muss als in der Vergangenheit. Entsprechend wird unsere Nachhaltigkeitsstrategie 2023 und 2024 grundlegend weiterentwickelt und nachgeschärft und noch stärker als wesentliche Grundlage der Unternehmensstrategie verankert. In der Geschäftsführung liegt die Zuständigkeit für den Bereich Nachhaltigkeit direkt beim geschäftsführenden

Gesellschafter. Die operative Zuständigkeit für die (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie liegt beim verantwortlichen Nachhaltigkeitsmanager, der an den geschäftsführenden Gesellschafter berichtet.

Alle in der Materialitätsanalyse als wesentlich identifizierten Themen werden direkt entweder in der Nachhaltigkeitsstrategie adressiert oder sind bereits an anderer Stelle, zum Beispiel in der Personalpolitik oder der Qualitätspolitik grundlegend verankert. Eine Grundlage für die Nachhaltigkeitsstrategie und ihre operative Umsetzung ist das an allen Standorten implementierte und zertifizierte Qualitäts-, Umwelt- und Energiemanagementsystem gemäß ISO 9001, 14001 und 50001. Eine weitere wesentliche Grundlage stellen die Qualitäts- und Nachhaltigkeitsanforderungen der Bio-Mineralwasser-Richtlinie dar (vgl. SBM-1, S. 8 f.).

Die künftige Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Dach unseres Leitbilds **#ProtectingTomorrowToday** fokussiert vier Handlungsfelder: a) Systematische Nachhaltigkeits-Steuerung, b) Wasser- und Naturverantwortung, c) Klimaverantwortung und d) Gesellschaftliche Verantwortung. Die Zuordnung der zwölf im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Themen ist wie folgt:



Für jedes der vier Handlungsfelder der #ProtectingTomorrowToday-Strategie soll im Rahmen der Strategieentwicklung 2023 ein eigenes Ambitionsniveau und die grundlegende strategische Zielsetzung beziehungsweise Herangehensweise neu festgelegt werden. (Zum Zeitpunkt der Berichtsveröffentlichung ist diese Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt. Entsprechende Ambitionsniveaus und strategische Zielsetzungen wurden verabschiedet und befinden sich in Umsetzung oder in Vorbereitung zur Umsetzung.) Eine Berichterstattung zu den finanziellen Auswirkungen werden wir in diesem Kontext unter Berücksichtigung der Phasing-In-Fristen der ESRS entwickeln.

Gegliedert nach den themenspezifischen ESRS-Standards stellt sich das Zusammenspiel der identifizierten wesentlichen Themen mit Strategie und Geschäftsmodell im Einzelnen folgendermaßen dar:

Wesentliche klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Global Risks Report 2023 des World Economic Forum listet in der 10-Jahres-Perspektive als Top 3 der globalen Risiken für die Menschheit erstens „Failure to mitigate climate change“, zweitens „Failure of climate-change adaptation“ und drittens „Natural disasters and extreme weather events“. Entsprechend gehen wir davon aus, dass sich der Klimawandel mittel- und langfristig erheblich auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auswirken wird. Vor dem Hintergrund der weltweit in vielen Ländern 2022 drastisch gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie aktueller geopolitischer und geoökonomischer Konfrontationen ist die Klimakrise zwar in der öffentlichen Aufmerksamkeit etwas in den Hintergrund gerückt, das langfristige Risikopotenzial nimmt jedoch weiter zu.

Klimabezogenen Auswirkungen hat VILSA insbesondere durch die energieverbrauchsbedingten direkten Emissionen an unseren Standorten (Scope 1), die direkten und indirekten logistikbedingten Emissionen (Scope 1 und 3) und die mit unserem Verpackungseinsatz und sonstigen Ressourcenverbrauch zusammenhängenden Emissionen (Teil von Scope 3). Im Detail lassen sich viele Emissionsursachen ermitteln und bieten Stellschrauben zur Optimierung, die wir nutzen. Mit Blick auf die Logistik fallen Emissionen größtenteils in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette bei der Belieferung mit Rohstoffen und Verpackungen, der Getränkedistribution und der Leergutlogistik an. Bei Verpackungen ist zum einen insbesondere die Herstellung der Verpackungsmaterialien und dort vorrangig der Material- und Energieeinsatz entscheidend, zum anderen spielt die Kreislaufführung eine Schlüsselrolle, also Umlauffähigkeit und -effizienz bei Mehrweggebinden und Recyclingquoten sowie Rezyklateinsatz im Einwegbereich.

Hinsichtlich der Risiken und Chancen für die VILSA-GRUPPE stufen wir dabei weniger die physischen Klimarisiken als vielmehr klimabezogene Übergangsrisiken als besonders wesentlich ein:

- Risiko für mittel- und langfristig stark steigende Kosten für THG-Emissionen und für den Einsatz emissionsintensiver Energien, zum Beispiel in der Logistik, mit sehr hoher Eintrittswahrscheinlichkeit
- Sehr hohe Markterwartungen an Klimaschutz und damit sehr hohes Risiko für finanziell relevante Reputationsschäden bei unzureichendem Engagement für Dekarbonisierung
- Stark zunehmende rechtliche und Norm-Anforderungen
- Sehr hoher bis kritischer Investitionsbedarf für den Umbau der Energieversorgung und Logistik zur Dekarbonisierung

Sich diesen Risiken im Rahmen der eigenen Strategie vorausschauend und ambitioniert zu stellen, kann mittel- und langfristig Chancen zur Verbesserung der eigenen Markt- und Wettbewerbsposition eröffnen.

Mit klimabezogenen physischen Risiken, insbesondere Folgen von Extremwetterereignissen rechnen wir ebenfalls. Jedoch sind die zu erwartenden Auswirkungen für das Unternehmen nach derzeitiger Einschätzung weniger wichtig als die Übergangsrisiken und bleiben unterhalb unserer Wesentlichkeitsschwelle für die Berichterstattung.

Unter enger Beobachtung stehen für uns auch die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserverfügbarkeit in Deutschland. Verändertes Niederschlagsgeschehen und zunehmende Hitze- und Dürreperioden wirken sich in Kombination mit der vielerorts beeinträchtigten Wasseraufnahmefähigkeit und/oder übermäßigen Entwässerung von ländlichen Räumen und von Städten negativ auf Grundwasserstände aus. Da sich Veränderungen bei den Oberflächengewässern und oberen Grundwasserständen jedoch erst über extrem lange Zeiträume auf die für das Mineralwasser relevanten Tiefengrundwässer auswirken, geht es auch hier mit Blick auf die nächsten Jahrzehnte nicht um ein physisches Risiko im Sinne des Trockenfallens unserer Quellen, sondern um ein Übergangsrisiko mit Blick auf die zunehmende gesellschaftspolitische Diskussion und mögliche künftige Regulierungen zu Wasserentnahmerechten. Diesen Aspekt behandeln wir im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse und Geschäftspolitik aufgrund der größeren thematischen Nähe deshalb nicht im Themenfeld Klimawandel (ESRS E1), sondern im Themenfeld Wasserressourcen (ESRS E3).

Grundsätzlich gehen wir davon aus und streben an, unsere Strategie auf einen 1,5-Grad-konformen Entwicklungspfad auszurichten und den Folgen des Klimawandels im Rahmen unseres Geschäftsmodells erfolgreich begegnen zu können (vgl. Kapitel ESRS E1, S. 22 ff.). Wesentliche Weichen dafür sollen 2023 und 2024 gestellt werden. (Zum Zeitpunkt der Berichtsveröffentlichung sind erste wesentliche Schritte dafür durch einen Beitritt zur Science Based Targets initiative, die Verpflichtung auf die Entwicklung eines Net-Zero-Langfristziels und die Erstellung vollständiger, SBTi-konformer Klimabilanzen für das Unternehmen umgesetzt worden.) Gegenüber 2021 fallen die Gesamtemissionen im Berichtszeitraum um 3,5 Prozent niedriger aus (vgl. ESRS E1-6, S. 25 ff.).

Eine vertiefende Resilienzanalyse zu den klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells ist für 2024 geplant.

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Vor dem Hintergrund unseres Kerngeschäfts ist das Thema der Nutzung von und des Umgangs mit Wasserressourcen besonders wesentlich. Dabei sind zum einen der Wasserverbrauch und das Wassermanagement einschließlich Wasserentnahmen, Quellschutz, Prozesswassereffizienz, Wiederaufbereitung und Kreislaufführung von Wasser, Wasser-rückführung einschließlich Abwassereinleitungen und nicht zuletzt das Management von Wasserrechten bedeutend. Besonders wesentlich ist es, eine Übernutzung der Quellen grundsätzlich zu vermeiden, also zu gewährleisten, dass die Entnahmen sicher unterhalb des natürlichen Dargebots liegen. Zum anderen ist allein schon aufgrund unserer Themenexpertise sowie aufgrund der Bedeutung für die Reputation von Unternehmen und Marken das Engagement für Wasser- und Naturschutz wesentlich, das Aspekte wie Landwirtschaftskooperationen und Förderung von nachhaltiger und ökologischer Landwirtschaft, Naturschutzkooperationen zum Schutz und zur Regeneration von Wasser und Ökosystemen und die Verantwortungsübernahme für den Ausgleich der Inanspruchnahme der Ökosystemdienstleistung „Mineralwasser“ umfasst, insbesondere (aber nicht nur) in den Regionen unserer Quellen. Mit Blick auf die extreme Persistenz einiger anthropogen verursachter Einträge ist trotz der sehr langen Zeiträume, die das heute an der Oberfläche versickernde Wasser benötigt, bis es in den Quellen ankommt, der Schutz vor entsprechenden Einträgen schon heute zentral, um die Qualität der Quellen im Rahmen des heute Beeinflussbaren für alle zukünftigen Generationen zu bewahren. Auch vor diesem Hintergrund ergibt sich für uns die Verantwortung, uns heute großflächig in den Regionen unserer Quellen und darüber hinaus für Wasser- und Naturschutz zu engagieren.

Durch die Nutzung natürlicher Quellen für die Mineralwassergewinnung besteht einerseits eine kritische Abhängigkeit von den entsprechenden Wasserressourcen und den in Bezug darauf erteilten Entnahmegenehmigungen, zum anderen erwächst eine sehr hohe Verantwortung, negative Auswirkungen auf die Quellen und den Wasserhaushalt in den regionalen Ökosystemen zu verhindern. Durch umfassendes Engagement für oberirdischen Wasserschutz in Zusammenarbeit mit Landwirten und Naturschutzorganisationen besteht umgekehrt die Chance, zumindest lokal potenziell einen hohen oder sogar sehr hohen positiven Impact auf Oberflächengewässer, oberes Grundwasser, Böden, Biodiversität und Ökosysteme zu nehmen. Dies kann wiederum von kritischer Relevanz mit Blick darauf sein, eine positive Reputation des Unternehmens im regionalen Umfeld zu erhalten und Widerständen im Rahmen von wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren vorzubeugen.

Für das Geschäftsmodell und die Strategie von VILSA ist die Berücksichtigung dieser grundlegend wesentlichen Aspekte seit jeher eine unabdingbare Voraussetzung und entsprechend tiefgreifend im Unternehmen verankert.

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

VILSA verarbeitet im Rahmen der Abfüllung und Produktion wesentliche Mengen von Flaschen, Kästen und sonstigen Verpackungsmaterialien sowie in ebenfalls wesentlichem Maße neben dem Mineralwasser weitere Grundstoffe und andere Getränkzutaten. Aus diesem Grund sind die Aspekte Materialverbrauch, Materialeffizienz und Umwelt- und Recyclingverträglichkeit von Materialien, das Management von Mehrweg- und (Recycling-)PET-Kreisläufen, das Abfall- und Wertstoffmanagement, die Nutzung erneuerbarer und nicht-erneuerbarer Ressourcen sowie die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung im Unternehmen mit wesentlichen Auswirkungen verbunden, insbesondere auch mit Blick auf deren Klimarelevanz.

Die finanzielle Bedeutung ergibt sich schon allein aufgrund des hohen finanziellen Aufwands, der mit der Beschaffung und dem Handling der eingesetzten Rohstoffe und Materialien verbunden ist. Ebenso ist die Verfügbarkeit ein zentraler Faktor, da die Produktions- und Lieferfähigkeit entscheidend davon abhängt, dass die benötigten Materialien rechtzeitig und in ausreichender Menge vorhanden sind. Um eine ausreichende Verfügbarkeit von Leergut sicherzustellen, ist ein kontinuierliches Monitoring und aktives Management der Materialflüsse von Voll- und Leergut erforderlich. Daneben haben die Störungen globaler Lieferketten in Folge von Corona-Krise und Ukraine-Krieg 2022 die Beschaffungsrisiken für viele Materialien wie diverse Verpackungsmaterialien, zum Beispiel neue Glasflaschen, aber auch für andere produktrelevante Rohstoffe wie Kohlensäure branchenweit signifikant erhöht. Zugleich bestehen hohe bis sehr hohe politische, gesellschaftliche und Kundenerwartungen an die Kreislauffähigkeit von Verpackungen, denen umgekehrt bei Nichterfüllung dieser

Erwartungen ein entsprechendes Imagerisiko gegenübersteht. Hinzu kommen umfassende bestehende und politisch zukünftig vorgesehene gesetzliche Regulierungen in Bezug auf Verpackungen, Abfallvermeidung und Kreislaufführung.

Kreislauforientierung und Ressourceneffizienz sind daher sowohl mit Blick auf die Umweltauswirkungen als auch als Beitrag zur Minderung der Abhängigkeit von Neumaterial essenziell und bereits seit langem grundlegend in der Unternehmensstrategie, der Sortimentspolitik und den betrieblichen Prozessen verankert und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Sie finden Ausdruck in einer Mehrwegquote größer 90 Prozent sowie in den bereits im Berichtsjahr deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Rezyklatanteilen bei Einweg-Mineralwasserflaschen der Marke VILSA mit 100 Prozent recyceltem PET und bei Einweg-Erfrischungsgetränkeflaschen der Marke VILSA mit 30 Prozent recyceltem PET.

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken in Bezug auf die eigene Belegschaft

Als familiengeführtes Unternehmen sieht sich VILSA seit jeher in einer besonderen Verantwortung für seine Mitarbeitenden. Aus dem Gesamtkontext der Themen, die in Bezug auf die eigene Belegschaft wichtig sind, wurden im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse die Themen Gewinnung, Bindung und Zufriedenheit von Mitarbeitenden sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als wesentliche Themen identifiziert, die wir im Unternehmen positiv gestalten wollen. Negativen Auswirkungen beugen wir durch die Gestaltung entsprechender Arbeitsbedingungen vor, sodass 2022 keine Vorfälle wesentlicher negativer Auswirkungen bekannt geworden sind. Da diese Themen für VILSA von jeher von großer Bedeutung sind, waren und sind sie im Unternehmen und der Strategie auch unabhängig von der aktuellen Wesentlichkeitsanalyse bereits grundlegend verankert, sodass sich diesbezüglich aus der Wesentlichkeitsanalyse kein fundamentaler Anpassungsbedarf ergibt, sondern die kontinuierliche Verbesserung im Mittelpunkt steht.

Neben den eigenen Mitarbeitenden, einschließlich Auszubildenden, sind auch freie Mitarbeitende und Zeitarbeitnehmer in geringem Umfang im Unternehmen beziehungsweise für das Unternehmen tätig (vgl. S1-7, S. 41). Da die wesentlichen Themen diese Mitarbeitenden in ähnlicher Weise betreffen, sind sie in die Berichterstattung einbezogen. Der größte Anteil unserer Beschäftigten ist in Produktion und Logistik tätig, am Hauptstandort in Bruchhausen-Vilsen im Dreischichtbetrieb, an den anderen Standorten vorwiegend einschichtig. Die übrigen Mitarbeitenden sind im weitesten Sinne in Management- und Verwaltungstätigkeiten oder in Außendienstfunktionen aktiv.

Risiken für das Unternehmen ergeben sich aus dem sich zunehmend bemerkbar machenden Mangel an Fach-, Führungs- und Nachwuchskräften in Folge des demographischen Wandels, der sich im ländlichen Raum mit schlechter Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel besonders zeigt. Chancen bestehen in einer Positionierung als Toparbeitgeber und Nachhaltigkeitsvorreiter an unseren Standorten. Risiken der Verletzung grundlegender Arbeits- und Menschenrechte durch Kinder- oder Zwangsarbeit oder andere gravierende Formen der Verletzung von ILO-Kernarbeitsnormen bestehen aufgrund der hohen arbeitsrechtlichen Anforderungen in Deutschland sowie des hohen eigenen Anspruchs an die Qualität und Ethik der eigenen Arbeitsplätze nicht. Spezifische arbeitssicherheits- oder gesundheitsbedingte Risiken oder Herausforderungen werden themenspezifisch im Themenkapitel zu S1 im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz adressiert (vgl. S1-14, S. 42 ff.).

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken in Bezug auf Kunden und Verbraucher

Dreh- und Angelpunkt der unternehmerischen Aktivitäten der VILSA-GRUPPE sind letztlich die Endkunden, die unser Mineralwasser und unsere Erfrischungsgetränke trinken: die Verbraucher. Ihnen ursprünglich reines Mineralwasser und wohlschmeckende Erfrischungsgetränke von erstklassiger Qualität anzubieten, ist der Zweck unseres Tuns und Kern unseres Geschäftsmodells. Der Naturschatz Mineralwasser ist dafür die Grundlage. Die kontinuierliche Gewährleistung höchster Qualitäts-, Hygiene- und Produktsicherheitsstandards sowie transparenter Informationen über unsere Produkte ist im Kontext unserer Produktverantwortung unsere wichtigste Aufgabe und erstreckt sich entsprechend über das gesamte Sortiment und alle mit den Produkten jeweils angesprochenen Verbrauchergruppen.

Mit Blick auf die Auswirkungen auf Verbraucher ist es besonders relevant, dass etwa ein Drittel des täglichen Flüssigkeitsbedarfs der Menschen in Deutschland durch natürliches Mineralwasser gedeckt wird. Dieses Naturprodukt erfüllt damit eine wichtige Funktion der Grundversorgung mit lebensnotwendigem Wasser für den Menschen und trägt dazu bei, eine bewusste Ernährung zu fördern. Mineralwasser bietet zudem eine redundante Wasserversorgung zum Trinken in Krisenfällen, in denen die öffentliche Wasserversorgung beeinträchtigt ist, und ist damit ein wichtiger Baustein zur Absicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Ergänzend zum Wasser unterstützen Erfrischungsgetränke Verbraucher bei einer ausreichenden Flüssigkeitsaufnahme, indem sie beim Trinken Abwechslung und einen besonderen Genussfaktor bieten, sodass Verbraucher individuellen Geschmacksvorlieben nachkommen können. Im Sinne einer ausgewogenen Ernährung und zur Vermeidung negativer gesundheitlicher Effekte ist es dabei wichtig, eine übermäßige Zuckeraufnahme zu vermeiden. Deshalb ist es unser Ziel, bei unseren Erfrischungsgetränken kontinuierlich den Anteil von Getränken zu steigern, die als zuckerreduzierte oder zuckerfreie Getränke eine Gesunde Ernährung unterstützen und den gesundheitlichen Erwartungen von Verbrauchern und Öffentlichkeit entgegenkommen.

Die Chance fürs Unternehmen besteht darin, durch interessante und attraktive Geschmacksvarianten, durch das Angebot von Produkten mit besonderen Nachhaltigkeitsmerkmalen wie dem Bio-Siegel und durch eine hohe Vielfalt an besonders nachhaltigen und die Produktqualität schützenden Gebinden bestehende Kunden zu binden und neue Kunden für sich zu gewinnen. Geschäftliche Risiken fürs Unternehmen bestehen umgekehrt in der Abwanderung von Verbrauchern zu Getränken anderer Anbieter und zu Leitungswasser, wenn sie mit den Produkten und Leistungen des Unternehmens einschließlich unserer Nachhaltigkeitsbemühungen nicht zufrieden sind.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Die Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in einem dokumentierten Verfahren nach dem Prinzip der „Doppelten Wesentlichkeit“ erfolgt. Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse unterlag dabei der besonderen Herausforderung, dass das zugrundeliegende Regelwerk, die ESRS, sich während des Verfahrens selbst noch in Entwicklung befanden. Zu Beginn des Verfahrens konnten nur die Anforderungen der ESRS Exposure Drafts zu Grund gelegt werden; im weiteren Verlauf erfolgten dann sukzessive Anpassungen an die Final Drafts und später an die final seitens der EU verabschiedete und veröffentlichte Fassung der ESRS.

Dem eigentlichen Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Themen ist die Bildung einer Expertengruppe bestehend aus dem Nachhaltigkeitsmanager und fallweise weiteren Fach- und Führungskräften VILSAs sowie externen Nachhaltigkeitsexperten von Scholz & Friends Reputation vorausgegangen sowie die Erstellung einer Liste der relevanten Stakeholder. Das anschließende Verfahren gliederte sich in fünf grundlegende Schritte:

1. Scoping des unternehmerischen Kontextes und Erstellung einer Liste der potenziell wesentlichen Themen:

Da zu Beginn unseres Wesentlichkeitsprozesses die Liste der wesentlichen Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen, die später in Anlage A des ESRS 1 veröffentlicht wurde, noch nicht vorlag, haben wir zunächst unter Berücksichtigung der folgenden Quellen und Rahmenwerke eine Longlist potenziell relevanter Themen erstellt.

- a. VILSA-Shortlist der Wesentlichkeitsanalyse 2018
- b. European Sustainability Reporting Standards (Stand Nov. 2022)
- c. GRI-Standards 2021
- d. Richtlinien der Qualitätsgemeinschaft Bio-Mineralwasser e.V.
- e. Nachhaltigkeitsberichte von drei anderen Unternehmen der Branche

Im Rahmen einer Kategorisierung wurden die Themen der Longlist durch Ausschlüsse, Spezifikationen und Modulierungen in stetiger Abstimmung innerhalb der Expertengruppe auf eine Shortlist gekürzt, die sich in sechs VILSA-spezifische Handlungsfelder gliedert:

- a. Handlungsfeld A: Nachhaltige Unternehmensführung (5 Themen)
- b. Handlungsfeld B: Produkte & Kunden (5 Themen)
- c. Handlungsfeld C: Standorte & Produktion (5 Themen)
- d. Handlungsfeld D: Beschaffung & Logistik (4 Themen)
- e. Handlungsfeld E: Unternehmenskultur & Mitarbeitende (6 Themen)
- f. Handlungsfeld F: Verantwortung für Natur & Gesellschaft (5 Themen)

Die finale Shortlist diene als Grundlage für die weiteren Prozessschritte.

2. Aufbau der Bewertungsmethodologie nach ESRS:

Die Bewertung erfolgt aus der Impact-Perspektive sowie aus der Perspektive der finanziellen Wesentlichkeit. Sobald ein Thema aus einer der beiden Perspektiven als wesentlich bewertet wird, findet es Eingang in die finale Liste der wesentlichen Themen.

Bewertungslogik der Impact-Wesentlichkeit

Die Impact-Bewertung zielt darauf ab, Ausmaß und, wo relevant, Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit und Produkte des Unternehmens auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt zu ermitteln. Für die Impact-Perspektive relevante betroffene Stakeholder nach ESRS sind: Kunden, Zivilgesellschaft, Mitarbeitende, Politik, gesellschaftliches Umfeld und als sogenannter „stiller“ Stakeholder die Umwelt.

Folgende Impact-Charakterisierungen wurden definiert:

- a. Positiv / negativ
- b. Absichtlich / unabsichtlich
- c. Tatsächlich / potenziell
- d. Direkt / mitverursacht / indirekt
- e. Upstream / im Geschäft / downstream
- f. Kurzfristig / mittelfristig / langfristig

Orientiert an den Anforderungen der ESRS erfolgte auf dieser Basis eine Bewertung der „Schwere“ eines Impacts anhand von drei bzw. vier Faktoren: Ausmaß des Impacts, Umfang des Impacts, Behebbarkeit der negativen Auswirkungen des Impacts sowie gegebenenfalls Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese Faktoren werden für die Bewertung in einem einzelnen numerischen Wert zusammengefasst:

- 1 = Kein oder eher geringer Impact
- 2 = Mittlerer Impact
- 3 = Hoher Impact
- 4 = Sehr hoher Impact
- 5 = Kritischer Impact

Bewertungslogik der finanziellen Wesentlichkeit

Ziel der Bewertung ist es, die (potenziellen) finanziellen Auswirkungen von Umwelt und Gesellschaft auf das Geschäftsergebnis (bzw. die Reputation) zu ermitteln. Für die Perspektive der finanziellen Wesentlichkeit relevante betroffene Stakeholder nach ESRS sind (potenzielle) Investoren, Kreditgeber/-institute, Versicherungen, Geschäftspartner, Analysten, sowie NGOs, Gewerkschaften, Regierungen und Wissenschaft.

Aus den ESRS-Berichtsstandards wurde der Referenzrahmen für die bewertungsbegleitenden Begründungen abgeleitet:

- a. Risiko / Chance
- b. Tatsächlich / potenziell
- c. Upstream / im Geschäft / downstream
- d. Vergangenheit / Gegenwart / Zukunft
- e. Kurzfristig / mittelfristig / langfristig

Auf dieser Basis wird die „Schwere“ der finanziellen Wesentlichkeit anhand des Schweregrads eines finanziellen Risikos bzw. einer finanziellen Chance bemessen. Zusätzlich wird bei potenziellen finanziellen Auswirkungen die Eintrittswahrscheinlichkeit in die Bewertung mit einbezogen. Diese Faktoren werden für die Bewertung in einem einzelnen numerischen Wert zusammengefasst:

- 1 = Keine oder eher geringe finanzielle Auswirkungen
- 2 = Mittlere finanzielle Auswirkungen
- 3 = Hohe finanzielle Auswirkungen
- 4 = Sehr hohe finanzielle Auswirkungen
- 5 = Kritische finanzielle Auswirkungen

5er-Skala und Festlegung des Wesentlichkeits-Schwellenwertes

Die ESRS machen keine genauen Vorgaben zur Festlegung eines Schwellenwertes oder einer Bewertungslogik, erfordern aber eine plausible und nachvollziehbare Festlegung. Für die bei VILSA durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse ist der Schwellenwert durch die Expertengruppe unter Berücksichtigung der 5er-Skala sowohl bei der Bewertung des Impacts als auch bei der Bewertung der finanziellen Chancen und Risiken bei ≥ 4 festgelegt worden. Die Festlegung begründet sich wie folgt:

Im Rahmen der Themenidentifizierung (Schritt 2) wurden Themen ausgeschlossen, für die kein Impact und keine finanziellen Auswirkungen antizipiert werden. Trotzdem bietet die Skala durch eine 1er-Bewertung diese Auswahloption an. Dies dient der Validierung bzw. eventuellen Korrektur durch die Expertengruppe.

Die Bewertung anhand der 5er-Skala (kein / eher gering, mittel, hoch, sehr hoch und kritisch) ermöglicht eine hohe Granularität in der Bewertung des vorhandenen Impacts beziehungsweise der finanziellen Auswirkung und eine Differenzierung zwischen wichtigen Themen (hoch) und wesentlichen Themen (sehr hoch oder kritisch). Wichtige Themen können beispielsweise Themen sein, welche keine strategische Relevanz haben, diese jedoch perspektivisch entwickeln können, und dementsprechend beobachtet werden. Weiterhin erlaubt die Differenzierung zwischen sehr hohen und kritischen Impacts und finanziellen Auswirkungen bei den wesentlichen Themen eine weitere strategische Priorisierung der Themen. Insgesamt ist so eine aussagekräftige und ausreichend detaillierte Themeneinstufung und Themenabgrenzung möglich.

3. Vorbewertung der Themen und der ihnen zugehörigen Aspekte

Im Rahmen eines Arbeitstreffens der Expertengruppe erfolgte eine nachhaltigkeitsfachliche Vorbewertung aller Themen und deren Aspekte, um die nachhaltigkeitsfachliche Expertise und Erfahrungen der Experte zu nutzen. So wurde gewährleistet, dass einerseits Stakeholder-Interessen, die aus der Erfahrung heraus von Bedeutung sind, und andererseits fachliche Aspekte wie beispielsweise CO₂-Bilanzen und ökobilanzielle Bewertungen in die Bewertung ausreichend Eingang finden. Die Bewertung erfolgte auf Basis der unter Nr. 2 definierten Bewertungsmethodologie. Im gleichen Schritt wurde jede Bewertung erläutert und begründet. Das Ergebnis des Schritt 3, Vorbewertung, diente als Ausgangspunkt für die weiterführende Bewertung im nächsten Prozessschritt:

4. Bewertungsworkshop zu Impact und finanzieller Wesentlichkeit

Auf Grundlage der Vorbewertung wurde in einem Workshop unter Beteiligung aller Fachbereichsleitungen, Standortleitungen, Geschäftsleitungen, Geschäftsführungen und Gesellschafter ein Wesentlichkeitsworkshop unter Anleitung der Experten von Scholz & Friends Reputation durchgeführt:

- Einführung der Teilnehmenden in den Kontext, die strategische Bedeutung und die regulatorischen Anforderungen
- Detaillierte Erläuterung der Bewertungsmethodik und der zu berücksichtigenden Aspekte und Perspektiven (siehe Nr. 2)
- Zuordnung der Teilnehmenden zu drei Fachgruppen basierend auf den Kriterien Fachzuständigkeit und Ausgewogenheit
- In jeder Gruppe: Durchführung einer Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen aus je zwei der sechs Handlungsfelder im Rahmen eines diskursiven Prozesses auf Basis der Bewertungsmethodik; die Aufgabenstellung beinhaltete explizit den Auftrag, notwendige Anpassungen an den Vorbewertungen sowohl für den Impact als auch für die finanzielle Wesentlichkeit auf der jeweiligen 5er-Skala durchzuführen und dabei nötigenfalls auch begründete Anpassungen an den Nachhaltigkeitsthemen und deren Abgrenzungen vorzunehmen
- Vorstellung und Diskussion der Wesentlichkeitsbewertungen jedes Handlungsfeldes im Plenum mit der Möglichkeit finaler Korrekturen durch den Gesamtteilnehmerkreis

Insgesamt ergab die Bewertung eine Liste von zwölf Themen oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle. Für vier der zwölf Themen konnte im Workshop keine finale Entscheidung der Bewertung zwischen 4 oder 5 getroffen werden. Die Entscheidungsfindung für diese 4 Themen wurde somit mit Einverständnis der Workshop-Teilnehmenden in die Verantwortung der Expertengruppe im Rahmen der Validierung in Schritt 5 (Validierung) übertragen.

Alle Veränderungen von der Vorbewertung zu den Ergebnissen des Wesentlichkeitsworkshops wurden dokumentiert.

5. Nachbereitung des Bewertungsverfahrens mit Ergebnisaufbereitung, finalem Plausibilitätscheck und Freigabe durch die Geschäftsführung

Die Bewertungsergebnisse aus Schritt 4 für Impact und finanzielle Wesentlichkeit wurden durch die Expertengruppe einer kritischen Prüfung unterzogen. Im Zuge dieser wurde für die aus Schritt 4 nicht final entschiedenen vier Themen eine Entscheidung im Sinne einer schlüssigen und ausgewogenen Bewertung in Bezug auf den Gesamtkontext der Bewertungsergebnisse gefunden. Die Kategorisierung der zwölf durch den Workshop als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen des Unternehmens wurde durch die Validierung nicht verändert, lediglich Verschiebungen des Bewertungs-Scores im Sinne der 5er-Skala über und unter der Wesentlichkeitsschwelle, sowie die entsprechenden Begründungslogiken wurden angepasst.

Die finalen Bewertungen und damit die finale Liste der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wurde durch die Geschäftsführung bestätigt und freigegeben.

Eine Überprüfung und Aktualisierung der im Verfahren zur Ermittlung von Impacts, Chancen und Risiken ermittelten wesentlichen Themen und Aspekte erfolgt ab 2024 jährlich.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden mit Blick auf die klimabezogenen Aspekte durch die Expertengruppe im Rahmen der Vorbewertung Energieverbrauchsdaten und

Ergebnisse bisheriger Treibhausgasbilanzierungen sowie die Einschätzungen aus den bisherigen Umweltaspektbewertungen im Kontext unseres Umweltmanagementsystems berücksichtigt, die neben den Scopes 1 und 2 auch wesentliche Aspekte von Scope 3 einbeziehen und alle relevanten Treibhausgase umfassen (vgl. E1-6, S. 25 ff.).

Die bei der Bewertung der physischen Klimarisiken berücksichtigten Gefahren entsprechen weitgehend den Risiken, die in der Klassifikation von Klimagefahren gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission zu finden sind. In Bezug auf Übergangsrisiken wurden politische und rechtliche Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken berücksichtigt. Diskutiert wurden in der Expertengruppe zu diesem Zweck sowohl kurz-, als auch mittel- und langfristige Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Eine detaillierte Szenarioanalyse in Übereinstimmung mit den Leitlinien der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) steht noch aus und ist für 2024 oder 2025 geplant.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Wasserressourcen

(Mineral-)Wasser ist „die“ Schlüsselressource VILSAs. An allen drei Brunnenstandorten ist Wasser ein prioritäres Thema. Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Wasserressourcen wurden deshalb in der Vorbewertung durch die Expertengruppe, im Bewertungsworkshop mit den Leitern aller Fachbereiche und Standorte und im Rahmen des Plausibilitätschecks jeweils besonders berücksichtigt. Grundlage waren die in den zuständigen Fachbereichen und in der Expertengruppe vorhandenen Fachkenntnisse, die zum Beispiel vor dem Hintergrund des täglichen betrieblichen, technischen und analytischen Umgangs mit Wasser im Rahmen unserer Herstell-, Qualitätssicherungs- und Managementsystemprozesse bestehen, einschließlich des Umweltmanagements. Ebenso flossen Kenntnisse aus den folgenden Bereichen in die Ermittlung mit ein: Kenntnisse im Zusammenhang mit der Bio-Mineralwasser-Zertifizierung des Mineralwassers der Marke VILSA, aus dem Kontext der wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren mit den zuständigen Behörden, und nicht zuletzt auf Basis vorliegender hydrogeologischer und anderer Fachgutachten und des kontinuierlichen fachlichen Austauschs zu Wasserthemen mit zentralen Stakeholdern wie Laboren, Agrar- und Umweltberatern, Branchenverbänden der Mineralbrunnen- und Getränkewirtschaft, regionalen und überregionalen wasserwirtschaftlichen Akteuren, regionalen Landwirten, interessierten NGOs und Naturschutzorganisationen und weiteren fachbezogenen Stakeholdern bestehen. Einbezogen in die Bewertung wurde sowohl die Abhängigkeit von als auch die Auswirkungen durch Mineralwasserentnahmen auf die natürlich geschützten Tiefenvorkommen an unseren Brunnenstandorten. Berücksichtigt wurden dabei die bereits bestehenden Vorsorgemaßnahmen zum Quell- und Wasserschutz, zu Wassereffizienz und zur Kreislaufführung von Wasser sowie unser bisheriges Engagement für Wasser- und Naturschutzmaßnahmen. Zudem sind physische und Transitionsrisiken in Folge von Umweltveränderungen und Klimawandel sowie Erkenntnisse aus aktuellen wasserrelevanten Veröffentlichungen in die Bewertung einbezogen worden, zum Beispiel mit Blick auf den Einfluss der Landwirtschaft auf die Gewässerqualität in den Wassereinzugsgebieten, die Folgen von verändertem Niederschlagsgeschehen sowie häufigeren, länger andauernden und intensiveren Hitze- und Dürreperioden, die sich verändernde gesellschaftspolitische Debatte zur Wasserverfügbarkeit und Wassernutzung und nicht zuletzt aktuelle wasserrechtliche Entwicklungen wie die Revision der Trinkwasserverordnung.

Gegenstand der detaillierten Bewertungen waren dabei die Wasserressourcen und die Wassernutzung an und um unsere Brunnenstandorte sowie die über Wasser- und Naturschutzmaßnahmen erreichten Flächen. Nicht Gegenstand der detaillierten Analyse waren Meeresressourcen, mit denen an unseren Standorten und entlang der Wertschöpfungskette und Lebenszyklen unserer Produkte keine relevanten Auswirkungen, Chancen oder Risiken verbunden sind, so dass sie im Zuge der Vorbewertungen von der Themenliste aussortiert wurden.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zur Bewertung der Wesentlichkeit des Themas Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden im Rahmen der Vorbewertung durch die Expertengruppe die im Zuge des Umweltmanagementsystems gemäß ISO 14001 jährlich dokumentierten und auditierten Daten zu Ressourcenzu- und Ressourcenabflüssen und zum Abfallaufkommen zu

Grunde gelegt und die Einschätzungen aus bisherigen Umweltaspektibewertungen berücksichtigt. Sofern aus Studien und Ökobilanzen Informationen zur Relevanz von Ressourcenflüssen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette bekannt sind, wurde dies in der Bewertung berücksichtigt, zum Beispiel öffentlich verfügbare Ökobilanzdaten zu PET-Einwegflaschen und Mehrwegflaschen. Darüber hinaus spielten bei der Bewertung die hohe gesellschaftspolitische Relevanz und die Erwartungen von Kunden und Verbrauchern in Bezug auf die Umweltverträglichkeit und Kreislauffähigkeit einschließlich der Bedeutung von Mehrwegsystemen eine Rolle, die sowohl mit erheblichen Chancen als auch mit Risiken für die Reputation der Unternehmen und Marken des Unternehmens verbunden sind.

Von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

Die Liste der von dieser Nachhaltigkeitserklärung abgedeckten Angabepflichten entspricht der im Inhaltsverzeichnis angegebenen Übersicht (vgl. S.2f.)

2. UMWELTINFORMATIONEN

2.1. Klimawandel (ESRS E1)

Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

Ausgangspunkt des zukünftigen Übergangsplans für den Klimaschutz sind die bisherigen Klimaschutzbemühungen des Unternehmens, die die Themen Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Umstellung auf Ökostrom und Kompensation von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) fokussiert haben. Dabei standen im Sinne der Wesentlichkeit bislang insbesondere der Standort Bruchhausen-Vilsen und die Wertschöpfungskette der Marke VILSA im Vordergrund, mit denen auf Grund der Größe des Standorts und der Absatzstärke und Reichweite der Marke VILSA die größten THG-Emissionen und dementsprechend die größten Hebel zur Minimierung unserer Klimaauswirkungen verbunden sind. Zum bislang Erreichten zählt insbesondere Folgendes:

- THG-Emissionen des produktionsbedingten Energieverbrauchs konnten am Standort Bruchhausen-Vilsen von 2010 bis 2022 um 58 Prozent pro Füllung reduziert werden.
- An den Standorten in Bruchhausen-Vilsen und Bad Pyrmont ist die Umstellung des Strombezugs auf 100 Prozent Ökostrom erfolgt.
- Für VILSA-Mineralwasser ist eine Zertifizierung gemäß den Anforderungen der Bio-Mineralwasser-Richtlinie der Qualitätsgemeinschaft Bio-Mineralwasser e. V. erfolgt, die unter anderem strenge Auflagen für die Klimastrategie sowie für verschiedene weitere klimarelevante Aspekte wie beispielsweise die Verpackungsauswahl vorgibt.
- Als Teil der Gebindestrategie wird seit Jahren eine sehr hohe Mehrwegquote größer 90 Prozent realisiert, am Standort Bad Pyrmont sogar 100 Prozent. Zudem sind Einweg-Gebinde für VILSA-Mineralwasser auf 100 Prozent recyceltes PET umgestellt worden.
- Die THG-Emissionen des Standortes Bruchhausen-Vilsen (Scope 1 und 2) sowie der Produkte der Marke VILSA einschließlich weiter Teile von Scope 3 haben wir seit 2020 teilweise und seit 2021 vollständig durch zertifizierte Projekte des freiwilligen Kompensationsmarktes kompensiert.

Trotz dieser Erfolge haben wir die Klimastrategie 2022 auf den Prüfstand gestellt und eine Neuausrichtung beschlossen. Hintergrund war zum einen das Ziel, eine Konformität mit wissenschaftsbasierten Klimazielen gemäß den Anforderungen der SBTi herzustellen, um zu gewährleisten, dass mit der zukünftigen Strategie auf Dauer ein ausreichender Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C geleistet werden kann. Zum anderen hat die mediale, rechtliche, politische und wissenschaftliche Auseinandersetzung über die Glaubwürdigkeit von Klimaneutralstellungen und die Belastbarkeit der Kompensationszertifikate des freiwilligen Kompensationsmarktes Anlass zur Strategieüberprüfung gegeben.

Seit Herbst 2022 ist daher ein Übergangsplan in Arbeit, der für 2023 und 2024 folgende Schritte vorsieht:

- Integration der Standorte Bad Pyrmont und Sulzbach am Main in die jährliche THG-Bilanzierung und Überprüfung sowie bedarfsweise Ergänzung der THG-Bilanzierung an allen Standorten und über die gesamten Wertschöpfungsketten mit dem Zweck, eine vollständige Konformität der THG-Bilanzierung mit den wissenschaftsbasierten Anforderungen der SBTi herzustellen einschließlich rückwirkender Erstellung einer ersten vollständigen Bilanz für 2021 sowie der entsprechenden Bilanz für 2022.
- Prüfung und idealerweise Einreichung eines Beitritts zur SBTi mit entsprechender Selbstverpflichtung, wissenschaftsbasierte, 1,5-Grad-konforme Klimaziele festzulegen. (Zum Zeitpunkt der Berichtsveröffentlichung ist dieser Beitritt erfolgt. Dabei hat sich VILSA als erster deutscher Mineralbrunnen und Getränkehersteller dem Netto-Null-Standard der SBTi verpflichtet, das heißt vorbehaltlich der weiteren Konkretisierung wird mindestens eine Senkung der THG-Emissionen über die gesamte Wertschöpfungskette um mindestens 90 Prozent bis spätestens 2050 und eine vollständige Neutralisation der dann ggf. noch verbleibenden minimalen Restemissionen angestrebt.)

- Entwicklung der gemäß SBTi geforderten konkreten wissenschaftsbasierten Near- und Longterm-Klimaziele sowie idealerweise deren Einreichung bei der SBTi und Validierung durch die SBTi bis spätestens 2024.
- Entwicklung eines Dekarbonisierungsfahrplans für den Standort Bruchhausen-Vilsen.
- Planung und Umsetzung konkreter Verbesserungsmaßnahmen (vgl. E1-3, S. 23 f.).

Die konkreten THG-Emissionsreduktionsziele sind in diesem Zusammenhang noch neu zu entwickeln (vgl. E1-4, S. 24).

Wesentliche Dekarbonisierungshebel werden im Zuge der Ausweitung und Vertiefung der THG-Bilanzierung detailliert bis Ende 2024 ermittelt. In Bereichen mit einem bereits als wesentlich bekannten Emissionsgeschehen wie den produktions- und fuhrparkbedingten THG-Emissionen aus der Verbrennung von Erdgas und Diesel und wie den verpackungsbedingten THG-Emissionen werden weitere Verbesserungsmaßnahmen auch bereits vor dem Vorliegen der neuen THG-Bilanzen geplant und angegangen.

Eine Systematik zur Ermittlung taxonomiekonformer CapEx, OpEx und Umsätze und in dem Zusammenhang die Quantifizierung von Investitionen und Finanzmitteln zur Unterstützung der Klimastrategie wird ab 2023 sukzessive in dem von der CSRD geforderten Umfang aufgebaut und zeitgerecht eingeführt.

Die bisherige und noch mehr die in Planung befindliche neu ausgerichtete Klimaverantwortungsstrategie stellt eine wesentliche Grundlage der allgemeinen Geschäftsstrategie und Finanzplanung sowie der Entscheidungsfindung in der Geschäftsführung dar. Über den Übergangsplan für den Klimaschutz, das heißt unsere Klimaverantwortungsstrategie, sowie die erzielten Fortschritte wird im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung zukünftig regelmäßig berichtet.

Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E-1-2)

Grundsätzlich ordnet sich die Klimaverantwortungsstrategie des Unternehmens in die Gesamt-Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Dach des Leitbilds #ProtectingTomorrowToday ein und ist eine wesentliche Säule der #ProtectingTomorrowToday-Strategie (vgl. SBM-1, S. 8 f., und SBM-3, S. 11 ff.). Die Klimaverantwortungsstrategie, die wir gemeinsam mit dem Übergangsplan im Detail 2023 und 2024 (weiter-)entwickeln, berücksichtigt Klimaschutz und Klimaanpassung gleichermaßen. Fokus der Strategie wird die Reduktion von THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungsketten unserer Produkte sein mit dem langfristigen Ziel, netto Null zu erreichen. Dieser Fokus integriert die strategisch notwendigen Entwicklungen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung, weil mit der Emissionsreduktion zugleich den für uns besonders wesentlichen Transitionsrisiken begegnet wird, beispielsweise Kostenrisiken aufgrund steigender CO₂-Preise und regulatorischen Risiken aufgrund zukünftiger gesetzlicher Klimaschutzanforderungen (vgl. SBM-3, S. 11 ff.). Die Strategie wird zu diesem Zweck alle notwendigen Aspekte einbeziehen, das heißt sowohl die Themen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien als auch Themen, die darüber hinausgehen. Letzteres ist besonders mit Blick auf Scope 3, also die Wertschöpfungsketten, von Bedeutung. Ein Beispiel sind die Optimierung von Gebindestrategie, Mehrwegkreisläufen und Rezyklateinsatz, die sich signifikant auf die CO₂e-Fußabdrücke unserer Produkte auswirken.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien (E1-3)

Die Verbesserung der Energieeffizienz und Minimierung von Treibhausgasemissionen sind Ziele, die seit langem im Unternehmen vorangetrieben werden (vgl. E1-1, S. 22 f.). 2022 sind dort durch den Start der Inbetriebnahme eines neuen Hochregallagers sowie die Vorbereitungen zur Inbetriebnahme von 17 vollautomatischen fahrerlosen Transportsystemen, sogenannten AGVs (Automated Guided Vehicles), grundlegende infrastrukturelle Voraussetzungen für die weitere Optimierung in der Logistik geschaffen worden. Neben signifikanten Effizienzsteigerungen in der Lagerlogistik und Verladung ermöglichen diese Investitionen perspektivisch Schritt für Schritt den Ersatz von diesel- und gasbetriebenen Staplern in unserem Fuhrpark, sodass der Staplerfuhrpark sukzessive reduziert werden kann. Da sowohl das Hochregallager als auch die AGVs vollständig mit Ökostrom betrieben werden, sind durch die Effizienzsteigerungen und die Einsparungen von Gas und Diesel in den kommenden Jahren entsprechende Emissionsminderungen zu erwarten.

In Folge der Neuausrichtung der Klimastrategie haben wir im Herbst 2022 den Beschluss gefasst, das bislang auf Mineralwasser der Marke VILSA ausgelobte eigene Klimaneutralsiegel sukzessive von den Produkten herunterzunehmen und aufgrund der Kritik an diesem Ansatz (vgl. E1-1, S. 22 f., und S4-2, S. 44) nicht länger mit Klimaneutralität zu werben.

Eine auf den ESRS-Anforderungen basierende Berichterstattung über diese und unsere weiteren konkreten Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimawandel einschließlich der jeweils erzielten oder erwarteten Emissionsreduktionen und – soweit relevant – der zur Maßnahmenrealisierung vorgesehenen Mittel befindet sich im Aufbau und wird spätestens für die Nachhaltigkeitserklärung 2024 ESRS-konform angestrebt, die wir 2025 vorlegen. Die Berichterstattung wird auf der Klimabilanz des Unternehmens (vgl. E1-6, S. 25 ff.) sowie auf der Klimastrategie und dem Übergangsplan basieren, deren Entwicklung für 2023 und 2024 vorgesehen sind (vgl. E1-1, S. 22 f., und E1-2, S. 23).

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Die Entwicklung ESRS-konformer Klima-Ziele und der entsprechenden Berichterstattung erfolgt im Kontext der Überarbeitung und Weiterentwicklung der Klimastrategie und eines entsprechenden Übergangsplans (vgl. E1-1, S. 22 f., und E1-2, S. 23). Die Aufnahme in die Berichterstattung wird spätestens im Zuge der Nachhaltigkeitserklärung über das Geschäftsjahr 2024 angestrebt.

Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

Der Energieverbrauch und die Energieintensität des Unternehmens sind in folgender Tabelle dargestellt und umfassen alle Standorte. Brennstoffverbräuche, die nicht angefallen, also nicht relevant sind, beispielsweise Brennstoffverbrauch aus Kohleerzeugnissen, werden in der Tabelle nicht aufgeführt. Die Bemessungsgrundlagen für die Energieintensität in Bezug zum Nettoumsatz ist für 2022 der im Lagebericht ausgewiesene Nettoumsatz von 121.767 TEUR (2021: 108.344 TEUR). Die Bemessungsgrundlage für die Energieintensität pro Füllung sind 595.479.339 Füllungen 2022 (2021: 570.724.720 Füllungen). Die Umsätze sind vollständig im Sektor der Herstellung von Mineralwässern und mineralwasserbasierten Erfrischungsgetränken angefallen.

Indikator	2021 Basisjahr und Vergleichsjahr gesamt	2022 Berichtsjahr gesamt	Veränderung in %
Verbrauch nicht-erneuerbarer Energien insgesamt	34.715	36.625	5,5 %
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und rohöl-basierten Erzeugnissen (z. B. Heizöl, Diesel, Benzin)	3.452	2.780	-19,5 %
Brennstoffverbrauch aus Erdgas und erdgasbasierten Energieträgern (z. B. Autogas)	30.505	33.159	8,7 %
Verbrauch aus erworbenem konventionellem Strom	758	686	-9,5 %
Verbrauch erneuerbarer Energien insgesamt	12.476	15.193	21,8 %
Verbrauch aus erworbenem Strom aus erneuerbaren Energieträgern	12.476	15.193	21,8 %
Energieverbrauch insgesamt	47.191	51.818	9,8 %
Energieintensität: Gesamtenergieverbrauch zum Nettoumsatz in MWh pro TEUR	0,44	0,43	-2,3 %
Energieintensität: Gesamtenergieverbrauch pro Füllung in kWh pro Flg.	0,083	0,087	5,2 %

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Die Erstellung unserer THG-Emissionsbilanz ist auf Grundlage der Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard sowie Greenhouse Gas Protocol Corporate Value Chain Accounting and Reporting Standards (im Folgenden zusammen: GHG Protocol) und unter Berücksichtigung der Anforderungen der Science Based Targets initiative (SBTi) für die Entwicklung von wissenschaftsbasierten Klimazielen erfolgt. Für die Erstellung der THG-Emissionsbilanz wurden die Prinzipien der Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Transparenz und Genauigkeit berücksichtigt. Die Emissionen wurden mit Hilfe von Verbrauchsdaten und Emissionsfaktoren berechnet. Dabei wurden so weit wie möglich Primärdaten verwendet. Stünden keine Primärdaten zur Verfügung, wurden Sekundärdaten aus anerkannten Quellen eingesetzt. Die Emissionsfaktoren stammen aus wissenschaftlich anerkannten Datenbanken wie ecoinvent und DEFRA. Die Emissionen werden als CO₂-Äquivalente angegeben und berücksichtigen alle nach dem Sachstandsbericht des IPCC relevanten Treibhausgase: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃). Die Emissionen für Strom wurden gemäß Anforderungen des GHG-Protocol und des ESRS E2 sowohl nach der Market-based-Methode als auch nach der Location-based-Methode berechnet.

Die operativen Systemgrenzen wurden umfassend gemäß den Anforderungen von GHG Protocol und SBTi festgelegt:

- Scope 1 enthält alle vom Unternehmen direkt erzeugten Emissionen, beispielsweise durch unternehmenseigene Anlagen oder Fuhrparks.
- Scope 2 führt Emissionen auf, die durch zugekaufte Energie entstanden sind, zum Beispiel Strom.
- Scope 3 umfasst alle übrigen Emissionen, die nicht der direkten unternehmerischen Kontrolle unterliegen wie die Anfahrt der Mitarbeitenden, externe Logistik, Investitionsgüter oder Abfallentsorgung.

Das Geschäftsjahr 2021 stellt im aktuellen Fall sowohl das Basisjahr als auch das aktuelle Vergleichsjahr dar, da die Daten erstmalig für 2021 in diesem Umfang und in dieser Tiefe für alle im Lagebericht konsolidierten Unternehmen erhoben wurden. Der Nettoumsatz der Unternehmensgruppe zur Berechnung der Emissionsintensität belief sich in 2022 auf 121.767 TEUR (2021: 108.344 TEUR). Der innerhalb der Mineralbrunnen- und Erfrischungsgetränkebranche relevantere Intensitätswert ist die THG-Emissionsintensität pro Füllung, die deshalb hier ebenfalls angegeben wird. Die Zahl der Füllungen belief sich 2022 auf 595.479.339 (2021: 570.724.720).

Zieljahre und Etappenziele werden derzeit gemäß den Anforderungen der SBTi entwickelt und zukünftig in der Berichterstattung ergänzt (siehe Angaben zu E1-4). Die Angaben zu THG-Emissionen sind aufgrund der Ausweitung der Datenerhebung und Bilanzierung nicht mit den Angaben aus vorhergehenden Nachhaltigkeitsberichten der VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohl GmbH vergleichbar (vgl. BP-2, S. 4f.).

VILSA unterliegt nicht dem Europäischen Emissionshandelssystem, sodass die Angabe entsprechender Werte nicht relevant ist und ausgelassen wurde. Ebenso werden Scope-3-Unterkategorien, in denen das Unternehmen keine Emissionen verursacht, in der Tabelle ausgelassen.

Emissionen in t CO₂-Äquivalenten

	2021 Basisjahr und aktuelles Vergleichsjahr	2022 Berichtsjahr	Veränderung in %
Scope-1-THG-Emissionen	9.283,50	9.784,79	5,4 %
Emissionen aus Einrichtungen des Unternehmens	6.043,37	6.509,97	7,7 %
Emissionen des Fuhrparks	3.240,13	3.274,82	1,1 %
Scope-2-THG-Emissionen	213,78	354,42	65,8 %
Emissionen aus eingekaufter Energie (marktbasierter Ansatz)	213,78	354,42	65,8 %
Emissionen aus eingekaufter Energie (standortbasierter Ansatz)	5.403,75	6.458,05	19,5 %
Scope-3-THG-Emissionen	80.733,89	76.932,07	-4,7 %
Erworbene Waren und Dienstleistungen	49.497,82	45.411,94	-8,3 %
davon Verpackungsmaterialien	28.121,10	24.527,09	-12,8 %
davon Rohstoffe, Produktions- und Verbrauchsmaterialien	14.557,96	15.439,50	6,1 %
davon Dienstleistungen	6.810,13	5.442,19	-20,1 %
davon Sonstiges	8,63	3,15	-63,5 %
Kapital- und Investitionsgüter	16.017,93	14.766,20	-7,8 %
Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	2.282,41	2.449,17	7,3 %
Vorgelagerte Transporte und Verteilung	3.480,93	4.303,29	23,6 %
Abfälle aus dem Betrieb	224,42	217,56	-3,1 %
Geschäftsreisen	20,65	31,62	53,1 %
Pendeln	713,23	722,69	1,3 %
Nachgelagerte Transporte und Verteilung	8.005,38	8.188,23	2,3 %
Entsorgung bezogen auf verkaufte Produkte	491,14	841,35	71,3 %
THG-Emissionen gesamt	90.231,17	87.071,27	-3,5 %
THG-Emissionen insgesamt (nach marktbasiertem Ansatz)	90.231,17	87.071,27	-3,5 %
THG-Emissionen insgesamt (nach standortbezogenem Ansatz)	95.421,14	93.174,90	-2,4 %

	2021 Basisjahr und aktuelles Vergleichsjahr	2022 Berichtsjahr	Veränderung in %
Emissionsintensitäten			
THG-Emissionen im Verhältnis zum Nettoumsatz (nach marktbasierem Ansatz in tCO ₂ e / TEUR)	0,83	0,72	-14,1 %
THG-Emissionen im Verhältnis zum Nettoumsatz (nach standortbezogenem Ansatz in tCO ₂ e / TEUR)	0,88	0,77	-13,1 %
THG-Emissionen pro Füllung (nach marktbasierem Ansatz in kgCO ₂ e / Füllung)	0,16	0,15	-7,5 %
THG-Emissionen pro Füllung (nach standortbezogenem Ansatz in kgCO ₂ e / Füllung)	0,17	0,16	-6,4 %

Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften (E1-7)

Die THG-Emissionen des Unternehmens sind für die Jahre 2021 und 2022 anteilig durch CO₂-Gutschriften kompensiert worden. Zum einen wurden Flaschen und Kästen, die zur Einspeisung im Rahmen des GDB-Mehrwegpools erworben wurden, vom Lieferanten in CO₂-neutraler Qualität eingekauft, das heißt eine Kompensation entstandener Emissionen ist für diese Gebinde bereits durch den Lieferanten mittels CO₂-Gutschriften erfolgt. Darüber hinaus wurden durch VILSA CO₂-Gutschriften erworben und stillgelegt, bei denen es sich um Zertifikate des freiwilligen Kompensationsmarktes handelt, die sich auf Projekte zum Abbau von Treibhausgasen außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette beziehen und die nach international anerkannten Standards zertifiziert sind. Durch die Kompensation ist eine Klimaneutralstellung der Produkte der Marke VILSA erfolgt. Darüber hinaus sind Standortemissionen für Bruchhausen-Vilsen kompensiert worden.

Da wir im Zuge der Überprüfung und Neuausrichtung unserer Klimastrategie den Fokus unserer Klimaschutzbemühungen zukünftig auf die notwendigen Maßnahmen für eine schnellstmögliche vollständige Reduktion aller technisch vermeidbaren Emissionen legen, werden Mittel, die bislang in externe Klimaschutzprojekte investiert wurden, in den nächsten Jahren vollständig in Maßnahmen zur Emissionsreduktion investiert. Entsprechend haben wir im Herbst 2022 beschlossen, bis auf Weiteres auf die Fortsetzung einer auf Gutschriften basierenden Klimaneutralstellung von Produkten des Unternehmens zu verzichten. Damit ging der Beschluss einher, dass wir das bislang auf den Mineralwasserprodukten der Marke VILSA genutzte CO₂-Neutralitäts-Siegel von den Produkten herunternehmen. Auf diese Weise tragen wir zugleich der in der allgemeinen öffentlichen Diskussion zunehmend geäußerten Kritik an kompensationsbasierten Klimaneutralitätsaussagen Rechnung. Die bereits hergestellten Produkte ebenso wie vorhandene Bestände an Verpackungsmaterialien, auf denen ein CO₂-Neutralitäts-Siegel bereits abgebildet ist, werden jedoch aufgebraucht, um unnötige umweltbelastende Vernichtungen von Produkten und Verpackungsmaterialien zu vermeiden. Solange sich im Handel noch Produkte im Abverkauf befinden (können), auf denen das CO₂-Neutralitäts-Siegel dargestellt ist, werden wir im Sinne der Verbrauchertransparenz auf der VILSA-Homepage weiterhin die erforderlichen Hintergrundinformationen zur erfolgten Klimaneutralstellung darstellen.

Bislang durch die VILSA-GRUPPE geleisteter CO₂-Ausgleich ist erfolgt durch ein Aufforstungsprojekt in Guanáre, Uruguay, das nach dem Verified Carbon Standard (VCS) sowie gemäß FSC zertifiziert ist, sowie durch ein Windenergieprojekt in den Westlichen Staaten in Indien, das nach dem Clean Development Mechanism (CDM) zertifiziert ist. Folgender CO₂-Ausgleich ist für die Jahre 2021 und 2022 erfolgt:

CO₂-Gutschriften in t CO₂e

	2021	2022	Anteil 2022
CO ₂ -Gutschriften für Neutralisationsprojekte (Aufforstungen in Uruguay)	38.774,8	2.449,0	5,1 %
CO ₂ -Gutschriften für Reduktionsprojekte (Windenergie in Indien)	-	37.904,0	79,4 %
CO ₂ -Gutschriften, die von Lieferanten der vorgelagerten Wertschöpfungskette stillgelegt wurden	7.487,4	7.379,0	15,5 %
CO₂-Gutschriften gesamt	46.262,2	47.732,0	100,0 %
Anteil der Gesamtemissionen der VILSA-GRUPPE, die kompensiert worden sind	51,3 %	54,8 %	

Interne CO₂-Bepreisung (E1-8)

Im Rahmen von Investitionsplanungen wurden 2022 fallweise erstmalig CO₂-Preise in Form von Schattenpreisen berücksichtigt, um zukünftige Kostenrisiken durch potenziell steigende CO₂-Preise in Planungs- und Simulationsrechnungen vorwegzunehmen und sie damit im Sinne einer vorausschauenden Berücksichtigung in Investitionsentscheidungen einzubeziehen. Als Referenz für interne CO₂-Preise erfolgte eine Orientierung an dem vom Verein „CO₂-Abgabe e.V.“ (Stand 07.11.2022) vorgeschlagenen Preispfad, dem die Empfehlungen des Report of the High Level Commission on Carbon Prices, Weltbank (2017), zugrunde liegen. Auf die Berücksichtigung noch höherer Preispfade, wie sie sich aus dem Gutachten des Sachverständigenrats der Bundesregierung (2019) oder den vom UBA (2018) angesetzten volkswirtschaftlichen Schadenskosten pro Tonne Treibhausgasemissionen ergeben würden, wurde bislang verzichtet. Ein systematischer durchgängiger Einbezug interner CO₂-Preise wird für die Zukunft geprüft und würde gegebenenfalls Eingang in die zukünftige Nachhaltigkeitsberichterstattung finden.

Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen (E1-9)

Eine Berichterstattung über erwartete klimabezogene finanzielle Auswirkungen ist unter Berücksichtigung der Phasing-In-Fristen für zukünftige Nachhaltigkeitserklärungen geplant.

2.2. Wasserressourcen (ESRS E3)

Strategien im Zusammenhang mit Wasserressourcen (E3-1)

Grundsätzlich ordnet sich unsere Wasser- und Naturverantwortungsstrategie in unsere Gesamt-Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Dach des Leitbilds #ProtectingTomorrowToday ein und ist eine wesentliche Säule der #ProtectingTomorrowToday-Strategie (vgl. SBM-3, S. 11 ff.). Die Wasser- und Naturverantwortungsstrategie wird als Teil der #ProtectingTomorrowToday-Strategie 2023 und 2024 grundlegend weiterentwickelt. Insbesondere geht es darum, neben den bestehenden Säulen des Quellenschutzes und der Wassereffizienz einerseits und dem umfassenden Engagement für Wasserschutz andererseits als dritten wasserbezogenen Schwerpunkt vor dem Hintergrund des Klimawandels verstärkt die Thematik in den Blick zu nehmen, die Grundwasserneubildung allgemein und insbesondere in den Regionen unserer Brunnen zu fördern und zu stärken.

Das Fundament der bisherigen Wasserverantwortungsstrategie sind folgende Aspekte:

- der Schutz und Erhalt der Quellen durch besonders schonende Bewirtschaftung, kontinuierliche Überwachung der Quantität und Qualität der Quellen und Entnahme von freiwillig maximal 80 Prozent der behördlich genehmigten Entnahmemengen,
- eine hohe Wassereffizienz zur Verringerung des Wasserverbrauchs und Abwasseraufkommens in den Prozessen durch optimierte Anlagentechnik und Wiederaufbereitung von Brauchwasser für die Mehrfachverwendung (Kreislaufführung),
- ein umfassendes, konzeptgestütztes Wasserschutzensengagement zur Vermeidung anthropogener Einträge in Oberflächengewässer und obere Grundwasserschichten und zum Erhalt wertvoller Sickerflächen durch Kooperationen mit Landwirten, Naturschutzorganisationen und anderen wichtigen Stakeholdern,
- die Bio-Mineralwasser-Zertifizierung unserer Hauptmarke VILSA, durch die wir gerade auch mit Blick auf den ganzheitlichen Wasserschutz die besonders strengen Qualitäts- und Nachhaltigkeitsanforderungen der Bio-Mineralwasserrichtlinie umsetzen müssen,
- die 2022 begonnene Erweiterung des VILSA-Erfrischungsgetränkessortiments um Produktlinien mit EU-Biozertifizierung, um die Bio-Landwirtschaft als eine besonders wasserschonende Form der Landwirtschaft zu stärken.

Die ersten drei Aspekte gelten für alle Standorte und Marken. Die Anforderungen der Bio-Mineralwasser-Richtlinie gelten verpflichtend für Mineralwasser der Marke VILSA und alle damit im Zusammenhang stehenden Aktivitäten, wesentliche Anforderungen werden von uns aber auch an den anderen Standorten und für die anderen Marken angewendet.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserressourcen (E3-2)

Bei wasserbezogenen Maßnahmen ist zu unterscheiden zwischen

- Maßnahmen des aktiven Quellschutzes, also der Vermeidung von Entnahmen, die oberhalb des natürlichen Dargebots liegen, sowie der besonders schonenden und gleichmäßigen Entnahme des Wassers und Vermeidung jeglicher negativen Beeinträchtigungen der Quellen. Dazu wurden folgende Maßnahmen bereits getroffen, die kontinuierlich fortgeführt werden:
 - Hydrogeologische Gutachten als Grundlage für die Genehmigungsverfahren zur Wasserentnahme und das Management der Quellen an allen Standorten,
 - Entnahme von maximal 80 Prozent der genehmigten Entnahmemengen bei allen Quellen,
 - Zwischenspeicherung des entnommenen Wassers in Puffertanks an allen Standorten, um auch bei schwankendem Wasserbedarf in der Produktion eine sehr schonende und gleichmäßige Entnahme aus den Quellen zu gewährleisten,
 - Kontinuierliche qualitative und quantitative Überwachung aller Quellen zur Sicherstellung des quantitativen und qualitativen Erhalts der Wasserkörper.
- Maßnahmen der Wassereffizienz, die den Zwecken dienen, die Nutzung von Wasserressourcen als Prozesswasser zu verringern und die Aufbereitung und Wiederverwendung eines möglichst hohen Anteils des genutzten Wassers zu gewährleisten. Dazu tragen in Bruchhausen-Vilsen folgende Maßnahmen bei:
 - In den Flaschenreinigungsmaschinen wird durch die Kaskadensteuerung das Reinigungswasser mehrfach genutzt. Wir können eine Mehrfachnutzung von insgesamt 67 Prozent verzeichnen. Für die Mehrfachnutzung werden Sammelsysteme genutzt.
 - Die Wasserförderung und -aufbereitung wurde erweitert und hydraulisch aufgebaut, um den permanenten, ordnungsgemäßen Zufluss der Wässer zu erhalten und keine unnötigen Spülwässer abzugeben.
 - Die Erhitzungsanlagen an unseren PET-Anlagen 5 und 8 haben wir durch Filtrationsanlagen ersetzt und damit weitere Wassermengen eingespart.
 - Die Flaschenwaschmaschine der Anlage 2, in der Glasflaschen gereinigt werden, benötigt 60 Prozent weniger Wasser, 40 Prozent weniger Dampf und 20 Prozent weniger Lauge als die vorherige Anlage.

- Die wasserbasierenden Bandschmierungen der Transportanlagen und Kastenwäscher werden ausschließlich über eine Zweitnutzung betrieben. Die Bandschmierung wurde auf eine Semischmierung umgestellt, um rund 50 Prozent Wasser zu sparen.
- Maßnahmen des Wasserschutzes und der Wasserregeneration, die in der Umgebung der Brunnenstandorte, aber auch darüber hinaus, dem Schutz und der Regeneration von Grund- und Oberflächengewässern dienen, also potenzielle Schadstoffeinträge verhindern oder minimieren und Grundwasserneubildung fördern. Folgende Maßnahmen wurden dazu umgesetzt:
 - Kooperationen mit anliegenden Landwirten in Bruchhausen-Vilsen im Rahmen einer 2022 gegründeten Arbeitsgemeinschaft Grundwasserschutz:
 - Flächen- und betriebsspezifische Beratungsangebote durch unseren Kooperationspartner INGUS – Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH, einem führenden Fachbüro der Agrar-Umwelt-Beratung in Norddeutschland, einschließlich Angebot zu vegetationsbegleitenden Untersuchungen (N-Min-Analysen, Pflanzenanalysen, Humusuntersuchungen)
 - Förderung von wasser- und naturschützenden Maßnahmen auf den Flächen durch Flächenprämien auf Basis eines kontinuierlich weiterentwickelten Maßnahmenkatalogs und Angebots von Lenkungsmaßnahmen (zum Beispiel mehrjähriger Wildpflanzenanbau, Untersaaten, mechanische statt chemischer Unkrautbekämpfung): erreichte Fläche im Vertragsjahr 2022–2023 beträgt 128 Hektar durch 10 Maßnahmen von 7 Landwirten gegenüber 56 Hektar durch 7 Maßnahmen von 6 Landwirten im Vorjahr
 - Regelmäßige Information der Landwirte durch Rundschreiben
 - Kooperation mit einem Bioland-Landwirt in Bad Pyrmont durch Verpachtung der unternehmenseigenen Grünflächen für extensive Weiderindhaltung und Heugewinnung
 - Langfristkooperation mit der Deutschen Wildtier Stiftung mit jährlichen Maßnahmen zum Erhalt und zur Renaturierung von Ökosystemen und bedrohten Arten in Verbindung mit Wasser-, Boden- und Klimaschutz:
 - 460.000 Quadratmeter Maßnahmenfläche im Berichtsjahr einschl.
 - Schaffung von Lebensräumen für die Sumpfschildkröte in Klepelshagen
 - Schaffung von Lebensräumen für Edelkrebse in Klepelshagen
 - Umsetzung ackerbaulicher Schutzmaßnahmen für den Feldhamster in Hessen
 - Pflege der Wacholderheide im niedersächsischen Finteln
 - Urbane Wildbienenenschutz in Hamburg
 - Beginn einer Langfristkooperation mit Trinkwasserwald e.V. unter dem Dach der Marke Wasserhelden zum Umbau von geschädigten Nadelwaldmonokulturflächen zu standortgerechten, artenreichen Laubmischwäldern mit einer im Mittel 800.000 Liter pro Hektar höheren Grundwasserneubildungsrate pro Jahr einschließlich Umbaus einer ersten Fläche von 1 Hektar in der Region Bruchhausen-Vilsen

Eine den Vorgaben der ESRS entsprechende Berichterstattung zu den Maßnahmen, die vollständig alle Standorte abdeckt und die jeweils erzielten oder erwarteten Ergebnisse und – soweit relevant – die zur Maßnahmenrealisierung vorgesehenen Mittel beinhaltet, befindet sich im Aufbau und wird spätestens für die Nachhaltigkeitserklärung 2024, die wir 2025 vorlegen, in ESRS-konformer Form angestrebt.

Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen (E3-3)

Im Bereich des Quellschutzes und der Wassereffizienz sind im Unternehmen bereits sehr hohe Standards umgesetzt. Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen setzen wir uns daher aktuell insbesondere im Themenbereich des Wasserschutzes und der Wasserregeneration im Rahmen von freiwilligem Engagement und im Rahmen von Programmen und Projekten, die wir vor dem Hintergrund von Zertifizierungsanforderungen der Bio-Mineralwasser-Richtlinie umsetzen. Zu diesen Zielen zählen für 2023 Folgende:

Zielbeschreibung	Zielwert	Zieljahr
Weiterentwicklung der Kooperation mit der Deutschen Wildtier Stiftung zwecks stärkerer Fokussierung der Wasserschutz- und Wasserregenerationswirkung in den jährlich unterstützten Naturschutzprojekten	Entwicklung eines neuen, langfristig ausgerichteten Kooperationskonzepts mit wasserbezogenen Auswahlkriterien und Messparametern	2024
Ausbau von Kooperationen und Austausch mit Verbänden und Initiativen, die den (wasserschützenden) ökologischen Landbau fördern	Mitgliedschaft in der Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller (AoEL) und Fördermitgliedschaft in der Regionalwert AG Bremen Weser-Ems	2023
Ausweitung der im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Grundwasserschutz erreichten landwirtschaftlichen Flächen, auf denen mit Unterstützung der Unternehmensgruppe wasserschützende landwirtschaftliche Maßnahmen umgesetzt werden	Steigerung der Fläche um mindestens 5 Prozent (erreichte Fläche 2022: 128 Hektar)	2023

Eine den Vorgaben der ESRS entsprechende Zielberichterstattung befindet sich im Aufbau und wird spätestens für die Nachhaltigkeitsklärung 2024, die wir 2025 vorlegen, in ESRS-konformer Form angestrebt.

Wasserverbrauch (E3-4)

Unser Sortiment besteht aus Mineralwasser sowie aus Erfrischungsgetränken, deren Grundlage Mineralwasser ist. Insofern findet der größte Teil des vom Unternehmen verwendeten Wassers direkt Eingang in die Produkte. Es handelt sich insofern nicht im eigentlichen Sinn um „verbrauchtes“ Wasser, sondern um Wasser, das zum Trinken bereitgestellt wird. Für Mineralbrunnen und Getränkehersteller ist daher zwischen demjenigen Mineralwasser, das im Zuge der Produktion abgefüllt wird, und dem eigentlichen Wasserverbrauch, also der Prozess- beziehungsweise Brauchwassernutzung zu unterscheiden.

Mit Blick auf die Wassereffizienz und die Senkung von Wasserverbräuchen steht der Prozesswasseranteil im Fokus. Zu diesem Zweck wird ein erheblicher Anteil des genutzten Wassers im Rahmen der Produktionsprozesse nach der Verwendung aufgefangen, aufbereitet und einer erneuten Nutzung zugeführt. Derart wird zum Beispiel mit dem in unseren Flaschenwaschmaschinen genutzten Wasser verfahren. Diese Kreislaufführung des Wassers steigert die Wassereffizienz erheblich und senkt in entsprechendem Maße die Wasserentnahme des Unternehmens.

Wasserentnahmen erfolgen an den Brunnenstandorten unter Einhaltung strenger Kriterien des Quellschutzes im Rahmen vorliegender wasserrechtlicher Entnahmeerlaubnisse. Die Entnahme erfolgt aus besonders gut geschützten, nicht von kurzfristigen Wasserrisiken betroffenen Wasserkörpern, die durch dichte Ton- und Gesteinsschichten von oberen Grundwasserleitern und Umwelteinflüssen abgeschirmt sind. Die wasserrechtlichen Entnahmeerlaubnisse begrenzen die zulässige Entnahme auf eine Menge, die unter Berücksichtigung der klimatischen und hydrogeologischen Gegebenheiten unter dem natürlichen Dargebot liegt. Das Unternehmen beschränkt seine Entnahmen zudem pro Brunnen auf maximal 80 Prozent der genehmigten Entnahmemengen. Diese Selbstbeschränkung ist für VILSA

Mineralwasser aufgrund der Bio-Mineralwasser-Zertifizierung verpflichtend, wird vom Unternehmen aber freiwillig auf alle Standorte, Brunnen und Marken angewendet. Die Entnahme erfolgt sehr schonend und wird engmaschig überwacht, um laufend die Qualität und Quantität der Quellen zu kontrollieren. Die zuständige Wasserbehörde überwacht die Einhaltung von Entnahmemengen und Nutzungsauflagen.

Indikator		2021 Basisjahr und aktuelles Vergleichsjahr	2022	Veränderung in %
Gesamtwasserverbrauch*	m ³	1.065.924	1.110.234	4,2 %
für die Produktherstellung verwendetes Mineralwasser	m ³	499.103	515.085	3,2 %
als Prozess- bzw. Brauchwasser verwendetes Wasser	m ³	358.417	392.945	9,6 %
zurückgewonnenes und wiederverwendetes Wasser	m ³	208.404	202.204	-3,0 %
Abwasseraufkommen	m ³	443.360	490.221	10,6 %
Wasserintensität: Gesamtwasserverbrauch im Verhältnis zum Nettoumsatz	m ³ / Mio.€	9.838	9.118	-7,3 %
Wasserintensität: Gesamtwasserverbrauch pro Füllung	l/Flg.	1,87	1,86	-0,2 %

* Gesamtwasserverbrauch: Der Wert beinhaltet das für Produkte verwendete Mineralwasser, das nicht im eigentlichen Sinne verbraucht wird, sondern anschließend zum Trinken zur Verfügung steht.

Bei den angegebenen Werten zum Wasserverbrauch handelt es sich um aggregierte, das heißt standortübergreifende Messwerte. Der Nettoumsatz des Unternehmens zur Berechnung der Wasserintensität belief sich 2022 auf 121.767 TEUR (2021: 108.344 TEUR). Der innerhalb der Mineralbrunnen- und Erfrischungsgetränkebranche relevantere Intensitätswert ist der Wasserverbrauch pro Füllung, der deshalb hier ebenfalls angegeben wird. Die Zahl der Füllungen belief sich 2022 auf 595.479.339 (2021: 570.724.720).

Die Gesamtkapazität, um Wasser für die Produktion an unseren Standorten zwischenspeichern, beträgt 4.100 m³. Die Zwischenspeicherung ermöglicht eine schonende und gleichmäßige Entnahme aus den Quellen unabhängig von täglichen Produktionsschwankungen. Das tatsächlich gespeicherte Wasser unterliegt dementsprechend tagesaktuellen Schwankungen, sodass das angegebene Gesamtvolumen statt eines wenig aussagekräftigen Stichtagswerts die maximale derzeitige Wasserspeicherkapazität darstellt.

Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserressourcen (E3-5)

Eine Berichterstattung über erwartete finanzielle Auswirkungen durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserressourcen ist unter Berücksichtigung der Phasing-In-Fristen für zukünftige Nachhaltigkeitsklärungen geplant.

2.3. Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)

Unsere Strategie zur Ressourcennutzung und zur Kreislaufwirtschaft ordnet sich in die Gesamt-Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Dach unseres Leitbilds #ProtectingTomorrowToday ein (vgl. SBM-3, S. 11 ff.). Basis für eine effiziente und

umweltverträgliche Ressourcennutzung sowie die Minderung des Primärrohstoffbedarfs ist die Nutzung von Mehrweggebinden, die im Unternehmen 2022 bei 94,4 Prozent der verkauften Gebinde lag. Flankiert wird die Mehrwegstrategie durch eine Strategie der Ressourceneffizienz und Kreislauffähigkeit, die die folgenden drei Aspekte im Fokus hat: a) die Minimierung von Materialeinsatz beziehungsweise Maximierung von Materialeffizienz wo immer möglich, b) der umfassende Einsatz von Rezyklaten wo immer möglich oder andernfalls, wenn technisch machbar und ökobilanziell vorteilhaft, der Einsatz nachwachsender Rohstoffe, um den Bedarf an insbesondere fossilem Neumaterial weitestgehend zu minimieren, und c) die Verwendung von Materialien mit guter Umweltverträglichkeit und bestmöglicher Recyclingfähigkeit, sodass aus den anfallenden Abfallfraktionen neue Wertstoffe werden können und problematische Stoffe vermieden werden. Nicht zuletzt spielt eine sorgfältige Getrennsammlung der anfallenden Abfallfraktionen und deren direkte Weitergabe an qualifizierte Recycling-Partner eine wichtige Rolle in unserer Strategie zur Ressourceneffizienz und Kreislauffähigkeit, die grundsätzlich standort- und markenübergreifend Anwendung findet. Wo dies möglich ist, versuchen wir, gezielt geschlossene Wertstoffkreisläufe zu etablieren, indem wir gesammelte Wertstoffe, zum Beispiel alte PET-Mehrwegflaschen, die im Zuge der Qualitätssicherung und Poolpflege aussortiert wurden, an Recyclingpartner geben, die die daraus gewonnenen recycelten PET-Flakes (rPET-Flakes) an die Hersteller unserer Flaschenrohlinge weiterreichen. Auf diesem Weg können wir beispielsweise sicherstellen, dass wir die für die Herstellung unsere Einwegflaschen benötigten Mengen an Rezyklat durch die eigene Bereitstellung alter PET-Flaschen selbst in den Kreislauf geben.

Die Strategie zur Kreislauffähigkeit und Ressourceneffizienz bezieht sich insbesondere auf die wesentlichen Materialströme, das heißt die Getränkeverpackungen und sonstige logistik-, vertriebs- und marketingspezifische Materialien. Der Materialeinsatz außerhalb des Kerngeschäfts ist, von temporären, investitionsbedingten Spitzen abgesehen, deutlich weniger wesentlich. Es kommen jedoch prinzipiell die gleichen Grundsätze zur Anwendung, wobei insbesondere bei Investitionen zusätzlich in der Regel die Langlebigkeit, Wartungstauglichkeit und Reparaturfähigkeit eine Schlüsselrolle spielen.

Für die Entwicklung und Umsetzung unserer Ansätze zur Ressourcennutzung und Kreislauffähigkeit sowie für das Monitoring und die Optimierung ist das Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001 eine wesentliche Grundlage. Des Weiteren spielen Verschärfungen von regulatorischen Vorgaben zur Kreislaufwirtschaft und zu Verpackungen seit längerem eine zunehmende Rolle. In unserer Strategie versuchen wir diese regulatorischen Anforderungen mit den Erwartungen und Bedürfnissen von Kunden und Verbrauchern, dem, was technisch und betriebswirtschaftlich von uns und unseren Lieferanten und Dienstleistern leistbar ist, und dem, was es branchen-, verbands- und NGO-seitig an Entwicklungen und Erwartungen gibt, zusammenzubringen. Bei der Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Strategie ist die Geschäftsführung aktiv treibende und gesamtverantwortliche Kraft, fachlich und operativ arbeiten die verschiedenen Fachbereiche für die Umsetzung zusammen.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)

Grundlage für eine hohe Ressourceneffizienz und funktionierende Mehrweg- und Materialkreisläufe ist für uns die Kombination verschiedener Verpackungssysteme: Wir setzen deshalb als Partner der Genossenschaft Deutscher Brunnen (GDB) auf deren Glas- und PET-Mehrweg-Pools ebenso wie auf Individual-Glas- und -PET-Mehrweggebinde und auf hochgradig recyclingfähige Einweg-Gebinde mit möglichst hohen Rezyklatanteilen. Gerade in diesem Zusammenspiel der Gebindearten lassen sich die Umwelteffizienz und kreislaufwirtschaftlichen Aspekte besonders effektiv entwickeln, zum Beispiel indem das PET aus alten, aus Qualitätsgründen ausgeschleusten PET-Mehrweg-Flaschen zu Rezyklat verarbeitet wird, aus dem neue rPET-Einwegflaschen hergestellt werden. Zugleich erhöht die Gebindevielfalt die Resilienz unseres Geschäftsmodells und senkt Risiken, indem die Abhängigkeit von den jeweiligen Einzelgebinden reduziert wird.

Im Hinblick auf Maßnahmen und Mittel zur weiteren Optimierung der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ist daher zunächst zu berücksichtigen, dass im Unternehmen bereits seit langem eine sehr hohe Mehrwegquote größer

90 Prozent realisiert ist, dass ebenfalls bereits ein hoher Anteil der eingesetzten Materialien aus recycelten und/oder nachwachsenden Rohstoffen besteht, und dass fast ausschließlich hochgradig recyclingfähige Verpackungsmaterialien genutzt werden. Unsere weitere Strategie zielt daher nicht darauf ab, in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft grundlegende Änderungen vorzunehmen, sondern die im Detail noch möglichen Optimierungspotenziale zu identifizieren und umzusetzen.

Folgender Status quo wurde in der Vergangenheit bereits erreicht und stellt die Ausgangssituation für weitere Optimierungsmaßnahmen dar:

- 94,4 Prozent Mehrwegquote 2022
- 100 Prozent rPET-Anteil bei Mineralwasser-Einweggebinden der Hauptmarke VILSA
- 30 Prozent rPET-Anteil bei Erfrischungsgetränke-Einweggebinden der Hauptmarke VILSA
- Eigene Bereitstellung aussortierter PET-Altflaschen für die Gewinnung der benötigten rPET-Mengen für VILSA Einweggebinde (Closed-Loop-Verfahren nach Mengenbilanz)
- 100 Prozent Rezyklatanteil bei Papieretiketten für Glas-Mehrweggebinde
- 50 Prozent Rezyklatanteil bei der Schrumpffolie für Einweggebinde der Hauptmarke VILSA
- Reduktion der Folienstärke der Schrumpffolien für VILSA Einweggebinde von 50µm auf 45 µm
- Ersatz des Plastiksicherungsringes bei Mineralwasser-Glas-Mehrweg-Gebinden durch ein Verschlussetikett aus 100 Prozent Recyclingpapier
- Separate Wertstoffsammlung der recyclingfähigen Fraktionen und direkte Abgabe an Recyclingpartner zum Beispiel von Altglas und Alt-PET aus Altflaschen, alten Alu- und Kunststoffverschlüssen, Papier- und Kunststoffetiketten etc.

2022 sind folgende weitere Maßnahmen umgesetzt oder beschlossen worden:

- Umstellung der Produktion der Einweggebinde in Bruchhausen-Vilsen auf optimierte Flaschen mit verringertem Gewicht durch eine materialärmere Flaschenmündung und einen neuen, leichteren Verschluss
- Beschluss der Umstellung der PE-Schrumpfetiketten für PET-Mehrweggebinde der Marke Mineau auf Etiketten mit 30 Prozent Rezyklatanteil
- Vorbereitung der für 2023 vorgesehenen Inbetriebnahme einer Plasmax-Anlage zur Beschichtung aller PET-Einweggebinde für die Hauptmarke VILSA mit einer glasartigen Siliziumdioxid-Barriere (SiO₂) für verbesserte Barriere- und Produktschutzeigenschaften und längere Produkthaltbarkeit

Eine vollständig den Vorgaben der ESRS entsprechende Berichterstattung zu den Maßnahmen, die die jeweils erzielten oder erwarteten Ergebnisse und – soweit relevant – die zur Maßnahmenrealisierung vorgesehenen Mittel beinhaltet, befindet sich im Aufbau und wird spätestens für die Nachhaltigkeitserklärung 2024, die wir 2025 vorlegen, in ESRS-konformer Form angestrebt.

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)

Folgende grundlegende langfristige Zielsetzungen im Zusammenhang mit Ressourcenverbrauch und Kreislaufwirtschaft liegen standort- und markenübergreifend den terminierten operativen Zielen zu Grunde:

- Senkung der mit unserem Ressourceneinsatz einhergehenden Treibhausgasemissionen
- Senkung des mit unserem Ressourceneinsatz einhergehenden Wasserfußabdrucks
- Senkung der gebindespezifisch benötigten Materialmengen
- Ersatz von Materialien mit größeren ökologischen Auswirkungen durch Materialien mit geringeren ökologischen Auswirkungen, zum Beispiel durch Umstellung auf Rezyklate oder nachwachsende Rohstoffe
- Minimierung des Anteils von nicht getrennt gesammelten, nicht stofflich recyclingfähigen Abfallfraktionen

Im Berichtsjahr wurden folgende operative Ziele gesetzt:

Zielbeschreibung	Zielwert	Zieljahr
Realisierung eines 100-prozentigen Rezyklatanteils bei Einwegflaschen bei allen Erfrischungsgetränken der Hauptmarke VILSA	100 % rPET-basierte Flaschen für alle Einweg-Gebinde der Hauptmarke VILSA	2024
Einführung eines Anteils von 30 % recyceltem PE bei Etikettensleeves für Mineau Getränke	Umstellung aller Mineau-Etiketten auf 30 % rPET-Anteil	2023
Realisierung branchenführender Produktschutz-Eigenschaften durch eine SiO _x -Barriere für PET-Einweggebinde der Hauptmarke VILSA zur Verbesserung der Produkthaltbarkeit	Einführung des SiO _x -Beschichtungsverfahrens für 100 % der PET-Einwegflaschen der Hauptmarke VILSA	2023

Eine ESRS-konforme Berichterstattung zu den zeitgebundenen und ergebnisorientierten Zielen befindet sich im Aufbau und wird spätestens für die Nachhaltigkeitserklärung 2024 angestrebt, die wir 2025 vorlegen.

Ressourcenzuflüsse (E5-4)

Von den 28.081 Tonnen Materialeinsatz 2022 entfallen in Summe 81,3 Prozent auf Materialien, die entweder im Rahmen von Mehrwegkreisläufen wiederverwendet worden sind oder die aus recycelten Rohstoffen hergestellt wurden oder die auf nachwachsenden Rohstoffen basieren. Sofern Materialien mehreren dieser Kategorien zugeordnet werden können, wurden Doppelzählungen vermieden, indem die Zuordnung gemäß folgender Priorisierung erfolgt ist: Die Zuordnung zur Kategorie der wiederverwendeten Ressourcen (Mehrweg) wurde gegenüber der Zuordnung zu den Kategorien der recycelten Ressourcen und der nachwachsenden Ressourcen priorisiert und die Zuordnung zur Kategorie der recycelten Ressourcen wurde vor der Zuordnung zur Kategorie der nachwachsenden Ressourcen priorisiert. So wurden zum Beispiel wiederbefüllte Getränkekästen aus Leergutrückläufen bei den wiederverwendeten Materialien (Mehrweg) angerechnet und nicht bei Rezyklaten, auch wenn sie aus Rezyklat hergestellt sind. Etiketten aus Recyclingpapier wurden der Rezyklatmenge zugeschlagen, nicht der Kategorie nachwachsender Ressourcen.

Bei den wiederverwendeten Materialien handelt es sich insbesondere um Glas-Mehrweg- und PET-Mehrweg-Flaschen sowie Pfandkästen. Außerdem um Europaletten, die im Zuge der Logistik genutzt werden. Bei recycelten Materialien handelt es sich um neu eingespeiste Glas- und PET-Mehrwegflaschen sowie PET-Einwegflaschen, deren Rezyklatanteile je nach Mehrweg- beziehungsweise Einweggebinde zwischen 30 Prozent und 100 Prozent liegen. Außerdem handelt es sich um papierbasierte Materialien aus Recyclingfasern, beispielsweise um Etiketten, sowie um Schrumpffolien. Bei Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen handelt es sich vorrangig um Zutaten für die Getränkeherstellung. Eingesetzte Neumaterialien betreffen insbesondere die verbleibenden Verpackungsmaterialien, also Neumaterialanteile in Glas- und PET-Flaschen, PE-Etiketten und Alu-, Stahl- und PE- sowie PP-Verschlüssen. Neben diesen Materialien hat es 2022 ebenso wie 2021 einen wesentlichen Ressourcenzufluss im Kontext von Investitionen in Gebäude und Anlagen gegeben. Insbesondere wurden große Mengen an Stahl und Beton im Zuge des Hochregallager-Baus benötigt sowie technische Bauteile für das Hochregallager, die fahrerlosen Transportsysteme und für Investitionen in die Abfüll- und Produktionstechnik. Die mengenmäßige Dokumentation der Materialzuflüsse beschränkt sich dabei vorrangig auf die kontinuierlich im Rahmen des Kerngeschäfts anfallenden Materialzuflüsse, weil sich darauf die Bemühungen um kontinuierliche Verbesserungen fokussieren.

Um eine doppelte Ausweisung zu vermeiden, haben wir in der folgenden Übersicht der Ressourcenzuflüsse den Wasserverbrauch nicht berücksichtigt, weil dieser bereits im Kapitel zu den Wasserressourcen detailliert dargestellt und aufgeschlüsselt wird (vgl. E3-4, S. 31 f.).

Ressourcenabflüsse (E5-5)

Indikator	Einheit	2022	2021
Ressourcen- und Materialeinsatz in der Produktion gesamt	T	28.081	28.661
Anteil der eingesetzten biologischen / nachwachsenden Ressourcen und Materialien	T	10.331	9.106
Anteil der eingesetzten biologischen / nachwachsenden Ressourcen und Materialien am Gesamtmaterialeinsatz	%	36,8	31,8
Anteil der eingesetzten recycelten Ressourcen und Materialien	T	1.459	1.157
Anteil der eingesetzten recycelten Ressourcen und Materialien am Gesamtmaterialeinsatz	%	5,2	4,0
Anteil der eingesetzten wiederverwendeten Ressourcen und Materialien (Mehrweg)	T	11.041	13.276
Anteil der eingesetzten wiederverwendeten Ressourcen und Materialien (Mehrweg) am Gesamtmaterialeinsatz	%	39,3	46,3
Gesamtanteil der Kategorien	%	81,3	82,1

Unser Sortiment an Mineralwasser und Erfrischungsgetränken macht den absolut überwiegenden Anteil des Outputs unseres Unternehmens aus. Mineralwässer werden mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) zwischen einem und drei Jahren versehen. Längere Haltbarkeiten sind tendenziell in Glasgebinden sowie bei zugesetzter Kohlensäure möglich, Wasser ohne Kohlensäure sowie Wässer in PET-Gebinden sind weniger lange haltbar. Erfrischungsgetränke, also Limonaden und Leichte Limonaden, Schorlen und leicht Schorlen, ACE- und Sportgetränke, Bittergetränke und Mineralwässer mit Geschmackszusätzen, versehen wir mit MHDs zwischen sieben und 18 Monaten. Unsere MHDs entsprechen überwiegend branchenüblichen Werten. Bei den PET-Einweggebinden der Hauptmarke VILSA liegen wir mit unseren MHDs etwas über dem Branchenschnitt. Unsere für 2023 geplante Maßnahme, die erste Plasmax-Beschichtungsanlage in der Mineralbrunnenbranche in Deutschland in Betrieb zu nehmen, um zukünftig alle PET-Einweggebinde für die Marke VILSA mit einer hauchdünnen, glasartigen SiO_x-Innenbeschichtung versehen zu können, sichert dieses längere Haltbarkeitsdatum durch die dann branchenführenden Produktschutzeigenschaften der entsprechenden PET-Einweggebinde ab.

Alle im Berichtsjahr in Verkehr gebrachten Produkte wurden in Mehrweggebinden oder hochgradig recyclingfähigen PET-Einweggebinden ausgeliefert. Durch die Befandung und Rücknahmeinfrastruktur in Deutschland ist ein fast vollständiger Rücklauf mit anschließender Wiederbefüllung oder stofflichem Recycling sichergestellt. Auch PET-Einweggebinde werden in Deutschland zu mehr als 98 Prozent zurückgegeben und zu mehr als 97 Prozent stofflich recycelt.

Ressourcenabflüsse durch die anfallenden Abfallfraktionen in der VILSA-GRUPPE sind 2022 zu 94,9 Prozent recyclingfähig oder kompostierbar gewesen und konnten also als Wertstoffe einer Aufbereitung und weiteren stofflichen Verwendung zugeführt werden. Gefährliche Abfälle fallen nur in geringen Mengen an. Die Abfallfraktionen und Entsorgungswege schlüsseln sich wie folgt auf:

Indikator	Einheit	2022	2021
Gesamtmenge Abfallaufkommen	Kg	5.768.254	7.144.453
Gesamtmenge an wiedernutzbaren, stofflich recyclingfähigen und kompostierbaren (nicht gefährlichen) Abfällen	Kg	5.464.224	6.860.166
davon Menge an Abfällen, die einer Zweit- oder Weiter-nutzung zugeführt werden	Kg	0	0
davon Menge an Abfällen, die recycelt werden (stoffliche Verwertung)	Kg	5.453.544	6.844.716
davon Menge an Abfällen, die kompostiert werden	Kg	10.680	15.450
Gesamtmenge an wiedernutzbaren, stofflich recyclingfähigen und kompostierbaren gefährlichen Abfällen	Kg	11.488	3.130
davon Menge an gefährlichen Abfällen, die einer Zweit- oder Weiternutzung zugeführt werden	Kg	0	0
davon Menge an gefährlichen Abfällen, die recycelt werden (stoffliche Verwertung)	Kg	11.488	3.130
davon Menge an gefährlichen Abfällen, die kompostiert werden	Kg	0	0
Gesamtmenge an (nicht gefährlichen) Abfällen zur Entsorgung	Kg	279.078	271.034
davon Abfälle zur thermischen Entsorgung	Kg	279.078	271.034
davon Abfälle zur Deponierung	Kg	0	0
davon Abfälle zur sonstigen Entsorgung	Kg	0	0
Gesamtmenge an gefährlichen Abfällen zur Entsorgung	Kg	13.464	10.123
davon gefährliche Abfälle zur thermischen Entsorgung	Kg	4.384	1.156
davon gefährliche Abfälle zur Deponierung	Kg	9.080	8.967
davon gefährliche Abfälle zur sonstigen Entsorgung	Kg	0	0
Gesamtmenge an gefährlichen Abfällen	Kg	24.952	13.253
Gesamtmenge an nicht recycelten Abfällen	Kg	292.542	281.157
Anteil der nicht recycelten Abfälle	%	5,1	3,9

Durch die Recyclingaktivitäten für die VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohl GmbH in Bruchhausen-Vilsen im Bereich der gebrauchten Schraubverschlüsse und LDPE-Etiketten aus der Mehrweg-Getränkeproduktion wurden laut Auskunft unseres Recyclingpartners 2022 insgesamt 2.887 Tonnen CO₂-Emissionen eingespart.

Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-6)

Eine Berichterstattung über erwartete finanzielle Auswirkungen durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ist unter Berücksichtigung der Phasing-In-Fristen für zukünftige Nachhaltigkeitserklärungen geplant.

3. SOZIALINFORMATIONEN

3.1. Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-1)

Als Familienunternehmen hat VILSA den Anspruch, an unseren Standorten als Arbeitgeber eine Vorbildrolle zu übernehmen und gute und sichere Arbeitsplätze zu bieten, die uns für unsere Beschäftigten wie für Stellensuchende attraktiv machen. Das Wohl und die Zufriedenheit unserer Beschäftigten haben höchste Priorität. Die kontinuierliche Entwicklung von Mitarbeiterverbundenheit und Mitarbeiterfürsorge ist deshalb eine zentrale Säule der nachhaltigen Unternehmensausrichtung und umfasst für alle Mitarbeitenden an allen Standorten:

- Faire und leistungsgerechte Bezahlung, die unterhalb der Führungsebene auf tarifvertraglicher Basis erfolgt einschließlich Weihnachtsgeld
- Überdurchschnittliche betriebliche Leistungen und betriebliche Altersvorsorge
- Betriebliches Gesundheitsmanagement und höchste Arbeitssicherheitsstandards (jährliche Auszeichnung durch die Berufsgenossenschaft)
- Angebote der Mitarbeiter-Fürsorge wie eine Anlaufstelle für sozialpsychologische Beratung und einen persönlichen Vorsorgeratgeber
- Vielfältige Zusatzleistungen wie Haustrenk, Dienstradleasing und Firmenfitness
- Aus- und Weiterbildung mit individuellen Entwicklungsmöglichkeiten
- Chancengleichheit und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld
- Langfristige Arbeitsplatzsicherheit durch eine zukunftsorientierte und innovative Denkweise
- Wertschätzende Unternehmenskultur und ein motivierendes Arbeitsumfeld mit der Möglichkeit, die Zukunft mitzugestalten

Unsere Personalpolitik orientiert sich an den Bedürfnissen unserer Mitarbeitenden und bezieht die Erwartungen der Mitarbeitenden insbesondere über den kontinuierlichen Austausch mit dem Betriebsrat mit ein (vgl. S1-2, S. 39). Darüber hinaus gründet die Personalpolitik auf den Prinzipien maßgeblicher internationaler Konventionen, insbesondere den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Grundsätzen des UN Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Verantwortlich für das Management und die Entwicklung von Mitarbeiterthemen ist die Personalleitung in enger Abstimmung mit der gesamtverantwortlichen Geschäftsführung. Im operativen Tagesgeschäft sind darüber hinaus die Bereichsleiter in ihrem jeweiligen Bereich für gute Mitarbeiterführung und die Wahrnehmung ihrer Fürsorgepflicht verantwortlich.

Interne Richtlinien und Betriebsvereinbarungen gewährleisten die Einhaltung unserer Grundsätze: zum Beispiel unser Verhaltenskodex, unsere spezifische Antidiskriminierungs-Richtlinie, unsere Richtlinie für Arbeitszeitmodelle und die Betriebsvereinbarung „Arbeitszeitregelungen der einzelnen Bereiche“. Im betrieblichen Alltag sind die Richtlinien und Betriebsvereinbarungen die Grundlage, um betriebliche Belange und Bedürfnisse der Mitarbeitenden in Einklang zu bringen. Wir haben für die einzelnen Bereiche in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat Regelungen gefunden, die sowohl den Ansprüchen des Unternehmens und dessen Saisongeschäft als auch den Ansprüchen und sozialen Belangen der Beschäftigten entgegenkommen: Hervorzuheben sind hierbei zum Beispiel Bandbreiten von Drei- bis Sechstageswochen, Prämienregelungen nach persönlicher Einsatzfreude und Unternehmensergebnis oder Altersregelungen als Bestandteil der betrieblichen Zusammenarbeit. Durch diese Herangehensweise können wir individuelle Regelungen bezüglich Work-Life-Balance und Langzeitkonten ermöglichen.

Über die dargestellten Arbeitsbedingungen hinaus gehört es zu einer integren, verantwortungsvollen Unternehmenskultur, Anlaufstellen für Beschwerden anzubieten. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Anforderungen der EU-Whistleblower-Richtlinie (vgl. S1-3, S. 39 f.).

Zu den wesentlichen Themen zählen mit Blick auf unsere Mitarbeitenden die Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge. Arbeitsschutzmaßnahmen, Gesundheitsprogramme und entsprechende Schulungen sind Teil unseres Arbeitssicherheitsmanagements und unserer Gesundheitsförderung, deren Details im Abschnitt zu Gesundheitsschutz und Sicherheit dargestellt werden (vgl. S1-14, S. 42 ff.).

Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern (S1-2)

Unser Betriebsrat – bestehend aus elf Personen – ist in die Entwicklung der Personalpolitik und deren Umsetzung organisatorisch fest eingebunden: In allen Themenbereichen, die die Mitarbeitenden betreffen, bestehen für den Betriebsrat weitreichende Informations- und Mitbestimmungsrechte, deren Einhaltung für uns selbstverständlich ist. Der Betriebsrat tagt regelmäßig im Gesamtgremium und in Arbeitskreisen und bespricht sich wöchentlich mit der Geschäftsführung und der Personalleitung. Zudem besteht eine Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV), die ebenfalls regelmäßig einbezogen wird. Ergänzend zum festen Austausch mit dem Betriebsrat können Mitarbeitende ihre Belange auf verschiedenen Kanälen auch direkt einbringen. Zudem gibt es einen direkten Austausch im Rahmen der regelmäßig vom Betriebsrat organisierten Betriebsversammlungen. Ergebnisse und Input aus den Gesprächen mit dem Betriebsrat und den weiteren Formen des Austausches werden von der Personalleitung bei der Entwicklung unserer Personalpolitik und ihrer Umsetzung berücksichtigt und finden sich auch in den zugehörigen internen Richtlinien und Betriebsvereinbarungen (vgl. S1-1, S. 38 f.).

Neben den Rückmeldungen aus den regelmäßigen Gesprächen mit Betriebsrat und JAV dient eine zwei- bis dreijährlich durchgeführte Mitarbeitendenbefragung als Sensor für Abweichungen von der Erwartungslage. Wir haben uns das Ziel gesetzt, dass wir dabei mindestens 75 Prozent Zufriedenheit der Mitarbeitenden im Fragenkomplex „Allgemeine Arbeitssituation“ und „Führungsstruktur“ erreichen. Das Ergebnis der Befragung 2019, der aufgrund der Coronapandemie bis dato letzten Befragung, zeigte eine Zufriedenheit von 70 Prozent, die wir wieder steigern wollen. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit haben 79 Prozent der Beschäftigten eine positive Bewertung abgegeben.

Ergänzend zur Befragung kommen Indikatoren wie die Dauer von Betriebszugehörigkeiten, Fluktuationsraten, Bewertungen der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz, der Erfolg von Stellenbesetzungsverfahren und nicht zuletzt individuelle Rückmeldungen von Mitarbeitenden hinzu, die der Personalleitung wichtige Hinweise darauf geben, wie gut die Belange von Mitarbeitenden im Unternehmen berücksichtigt werden und ob wir irgendwo nachsteuern müssen.

Beschwerdemechanismen und Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-3)

Der grundsätzliche Ansatz, um negativen Auswirkungen in Bezug auf die eigene Belegschaft vorzubeugen, besteht darin, durch die Schaffung guter Arbeitsbedingungen einschließlich fairer, leistungsgerechter und tarifvertraglich geregelter Bezahlung, überdurchschnittlicher betrieblicher Leistungen und der weiteren unter S1-1 genannten Rahmenbedingungen (vgl. S1-1, S. 38 f.) sowie durch hohe Gesundheits- und Arbeitssicherheitsstandards das Risiko für negative Auswirkungen auf die Belegschaft als Ganzes wie auch auf einzelne Mitarbeitende von vornherein möglichst niedrig zu halten. Sind Mitarbeitende dennoch von tatsächlichen oder individuell als negativ wahrgenommenen Auswirkungen betroffen, stehen verschiedene Anlaufstellen und Verfahren zur Verfügung:

2021 haben wir mit Vorbereitungen zur Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie begonnen, sodass 2022 eine entsprechende Anlaufstelle, um schriftliche und mündliche Hinweise anonym entgegennehmen zu können, zeitgerecht eingeführt werden konnte. Unabhängig davon bleiben Beschwerden in unserem Haus für Mitarbeitende auch weiterhin über das Prinzip der „offenen Tür“ möglich, das alle Stellen im Haus praktizieren, bis hin zur direkten Ansprache der Inhaberfamilie. Zusätzlich stehen Betriebsrat und JAV den Beschäftigten als Ansprechpartner zur Verfügung.

Eventuelle Diskriminierungsvorfälle werden gemeinsam mit dem Betriebsrat adressiert. 2022 sind an keinem unserer Standort Diskriminierungsvorfälle bekannt geworden. Ebenso sind keine Beschwerden in Bezug auf Arbeitnehmerrechte, Menschenrechte oder andere soziale Belange eingereicht worden.

Im Falle individuellen Beratungs- und Unterstützungsbedarfs steht eine vertrauliche psychosoziale Beratungsstelle als Anlaufstelle zur Verfügung. Zudem wird bei Bedarf eine Funktionsträger- und Führungskräfteberatung auf den Weg gebracht, um den Umgang mit besonderen gesundheitlichen Herausforderungen aber auch mit Konflikten am Arbeitsplatz zu unterstützen (vgl. S1-14, S. 42 ff.).

Für das Unternehmen selbst besteht das wesentliche Risiko in Bezug auf die eigene Belegschaft in dem demographisch bedingt zunehmenden Fach- und Führungskräfteemangel, also in der Herausforderung, kontinuierlich genügend gute und qualifizierte Mitarbeitende zu finden. Wichtigste Voraussetzung, um dieser Herausforderung zu begegnen, ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeitgeberattraktivität, die intensive Bewerbung von Stellen über verschiedene Kanäle, von Plakaten bis zu Social Media, die Nutzung vorhandener Spielräume zur Gestaltung flexibler Arbeitsbedingungen sowie in besonderem Maße in der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden:

Die Ausbildung genießt im Unternehmen einen besonderen Stellenwert, um den Bedarf an qualifizierten Fachkräften abdecken zu können. Derzeit bilden wir in sieben Ausbildungsberufen aus. Zum 31.12.2022 waren 21 Auszubildende im Unternehmen beschäftigt, was einer Ausbildungsquote von rund 4 Prozent entspricht. Gesteuert wird der Themenkomplex Aus- und Weiterbildung über einen Weiterbildungsplan, Altersstrukturanalysen und die Ausschreibung der Ausbildungsstellen. Herausfordernd bleiben dabei die Besetzung von offenen Ausbildungsplätzen und die richtige, zeitgemäße Ansprache von jungen Menschen.

Eine Berichterstattung, in der wir gemäß den Anforderungen des ESRS S1 zukünftig separat berichten zu a) den Verfahren (S1-3), b) den Maßnahmen und Mitteln (S1-4) und c) den Zielen (S1-5) im Zusammenhang mit der Bewältigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf unsere Mitarbeitenden, befindet sich im Aufbau und wird spätestens für das Berichtsjahr 2025 angestrebt.

Ergreifung von Maßnahmen zur Verbesserung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-4)

Die gemäß S1-3, S1-4 und S1-5 geforderten Informationen werden zusammengeführt unter S1-3 berichtet (vgl. S1-3, S. 39 f.).

Eine Berichterstattung, in der wir gemäß den Anforderungen des ESRS S1 zukünftig separat berichten zu a) den Verfahren (S1-3), b) den Maßnahmen und Mitteln (S1-4) und c) den Zielen (S1-5) im Zusammenhang mit der Bewältigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf unsere Mitarbeitenden, befindet sich im Aufbau und wird spätestens für das Berichtsjahr 2025 angestrebt.

Entwicklungs- und Verbesserungsziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-5)

Die gemäß S1-3, S1-4 und S1-5 geforderten Informationen werden zusammengeführt unter S1-3 berichtet (vgl. S1-3, S. 39 f.).

Eine Berichterstattung, in der wir gemäß den Anforderungen des ESRS S1 zukünftig separat berichten zu a) den Verfahren (S1-3), b) den Maßnahmen und Mitteln (S1-4) und c) den Zielen (S1-5) im Zusammenhang mit der Bewältigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf unsere Mitarbeitenden, befindet sich im Aufbau und wird spätestens für das Berichtsjahr 2025 angestrebt.

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens (S1-6)

Zum 31.12.2022 waren in der Unternehmensgruppe 569 Mitarbeitende beschäftigt, die sich wie in folgender Tabelle dargestellt aufschlüsseln. Die dargestellten Angaben beziehen sich auf Personenzahlen, nicht auf Vollzeitäquivalente.

Beschäftigte 2022

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten	101	468	569
davon unbefristet Beschäftigte	96	436	532
davon befristet Beschäftigte	5	32	37
davon Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0
davon Vollzeit-Beschäftigte	73	438	511
davon Teilzeit-Beschäftigte	28	30	58

Von den Mitarbeitenden waren 481 Personen am Standort Bruchhausen-Vilsen beschäftigt, 54 in Bad Pyrmont und 34 in Sulzbach am Main.

Im Verlauf des Jahres sind 55 Mitarbeitende aus dem Unternehmen ausgeschieden. Das entspricht einer Fluktuationsquote von 9,5 Prozent.

Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft (S1-7)

Im Verlauf des Jahres 2022 waren zusätzlich zu den eigenen Mitarbeitenden durchschnittlich 23 Mitarbeitende von Zeitarbeitsfirmen im Unternehmen tätig, gerechnet als Vollzeitäquivalente. Darüber hinaus sind vier Personen als selbständige freie Mitarbeitende für das Unternehmen tätig gewesen.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (S1-8)

Grundlage für die Sicherstellung fairer Beschäftigungsbedingungen und leistungsgerechter Bezahlung sind unterhalb der Führungskräfteebene unsere tarifvertraglichen Regelungen. Die tarifvertragliche Abdeckung gilt für 91 Prozent aller eigenen Mitarbeitenden. Von Tarifverträgen nicht abgedeckt sind Mitarbeitende, die als leitende Führungs- oder Fachkräfte gemäß individuellen arbeitsvertraglichen Regelungen vergütet werden, sowie Mitarbeitende in Altersteilzeit, Minijobber und kurzfristig Beschäftigte. Von den nicht angestellten Beschäftigten unterliegen 26 Prozent einer tarifvertraglichen Abdeckung im Zuge einer Equal-Pay-Regelung. Der Anteil der Beschäftigten, die an Standorten arbeiten, an denen eine Vertretung durch einen Betriebsrat besteht, beträgt 100 Prozent.

	Tarifvertragl. Abdeckung	Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	80 – 100 %	80 – 100 %

Diversitätsparameter (S1-9)

Die Geschlechterverteilung auf den obersten Führungsebenen war 2022 in der Unternehmensgruppe wie folgt:

Frauen in oberen Führungspositionen	2
Männer in oberen Führungspositionen	22
Gesamt	24

Die Altersverteilung der Beschäftigten in der Unternehmensgruppe war wie folgt:

Anteil der unter 30-jährigen	14,2 %
Anteil der 30- bis 50-jährigen	42,9 %
Anteil der über 50-jährigen	42,9 %

Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

Grundlage unseres Arbeitssicherheitsmanagements sind systematische und regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen durch den beauftragten Sicherheitsingenieur. Zu allen relevanten Arbeitssicherheits- und Gesundheitsthemen gibt es einen regelmäßigen Austausch im Rahmen der monatlichen Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses gemeinsam mit den Betriebsärzten, der Geschäftsführung und dem Betriebsrat. Neben Ergebnissen von Gefährdungsbeurteilungen werden dort regelmäßig Vorsorgemaßnahmen besprochen, Vorfälle analysiert und Verbesserungen angestrebt. Unser Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem deckt alle Mitarbeitenden an allen Standorten ab, also 569 von 569 Mitarbeitenden (100 Prozent).

Unfall- und Gesundheitsstatistik	Anzahl	in %
Angestellte, die vom Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem erfasst sind	569	100 %
Meldepflichtige Arbeitsunfälle während der Arbeit	16	
Meldepflichtige Wegeunfälle auf dem Weg zum oder vom Arbeitsplatz	3	
Todesfälle von Angestellten in Folge von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten	0	
Todesfälle nicht angestellter Beschäftigter auf eigenem Betriebsgelände	0	
Arbeitsunfallquote: Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden	21,70	
Berufskrankheitsfälle	0	
Ausfalltage in Folge von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten	1188	

Unsere Qualität des Arbeitssicherheitsmanagements ist bestätigt durch einen durch die Gewerbeaufsicht vorgenommenen GDA-ORGACheck. Dieser ermöglicht es mittelständischen Unternehmen wie unserem, ihre Arbeitsschutzorganisation zu überprüfen und zu verbessern. Wir werden jährlich durch die Berufsgenossenschaft für unsere Arbeitssicherheit ausgezeichnet und schulen regelmäßig alle Mitarbeitenden in Produktion und Logistik zu Arbeitsschutzthemen durch den beauftragten Sicherheitsingenieur und Fachfirmen.

Mit der Betriebsvereinbarung „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ (BEM) ist es das gemeinsame Ziel des Unternehmens, des Betriebsrates und der Schwerbehindertenvertretung, die Gesundheit der Beschäftigten insbesondere auch nach längeren krankheits- oder unfallbedingten Ausfallzeiten zu erhalten, zu fördern und eine Arbeitsfähigkeit dauerhaft wiederherzustellen. Auf Basis dieser gemeinsamen Zielsetzung erarbeiten Arbeitgeber, Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung BEM-Maßnahmen. Grundlage des BEM sind die Anforderungen des § 167 Abs. 2 SGB IX. Das BEM dient zugleich dazu, die betrieblich beeinflussbaren Fehlzeiten und Krankheitskosten zu reduzieren. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben beinhaltet das BEM die Ziele der Überwindung bestehender und Vorbeugung erneuter Arbeitsunfähigkeit sowie die Erhaltung des Arbeitsplatzes. Grundprinzip des BEM ist es, gemeinsam mit betroffenen Beschäftigten Wege zu suchen, die der Förderung bzw. dem Erhalt ihrer Gesundheit am Arbeitsplatz dienen, dabei die Arbeitssituation im Ganzen, das heißt Arbeitsumgebung, Arbeitsinhalt und Verhältnis zu den Kolleginnen und Kollegen einzubeziehen und alle Möglichkeiten interner und externer Hilfe zu nutzen. Im Rahmen

dieses Eingliederungsmanagements werden auch Suchtthemen bearbeitet, für die spezielle Stufenprogramme zum Umgang mit der Krankheit und den persönlichen und betrieblichen Auswirkungen vereinbart sind und eine separate Betriebsvereinbarung „Sucht“ existiert.

Über das Arbeitssicherheitsmanagement hinaus investieren wir in die Gesundheitsvorsorge unserer Mitarbeitenden: Auf dieses Ziel zahlen das Firmenfitnessprogramm „EGYM Wellpass“ genauso ein wie die Möglichkeit, per Dienstrad-leasing ein hochwertiges Fahrrad bzw. E-Bike zu erwerben und damit den Weg zur Arbeit anzutreten.

Neben den Arbeitsschutz- und Vorsorgemaßnahmen bieten wir unseren Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis auch vertrauliche psychosoziale Beratung an. 25 Beschäftigte haben diese 2022 in Anspruch genommen und es wurden insgesamt 152 Beratungsgespräche geführt. Im Beratungsprozess haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sowohl Konflikte am Arbeitsplatz, Fragen zum Thema Partnerschaft und Kinder, Schulden, Ängste und Depression, Erschöpfung wie auch somatische Symptome anzusprechen.

Eine Funktionsträger- und Führungskräfteberatung fand in 14 Fällen statt. Beratungsanlass in der Funktionsträger- und Führungskräfteberatung war primär der Umgang mit gesundheitlichen Auffälligkeiten und Leistungsveränderungen bei Mitarbeitenden und der Umgang mit Konflikten am Arbeitsplatz. Der Anteil der Beratungen mit Arbeitsplatzbezug betrug lediglich 20 Prozent, die weiteren Beratungen betrafen private und gesundheitliche Themen der Mitarbeitenden.

Eine spezifische gesundheitsbezogene Herausforderung stellte für uns als Arbeitgeber und Produktionsbetrieb 2022 trotz der hohen innerbetrieblichen Impfquoten erneut die Corona-Pandemie dar. Durch unsere Pandemie-Task-Force konnten wir wie schon 2021 schnell auf neue Gegebenheiten reagieren: Maskenpflicht, Quarantänezeiten, Möglichkeiten des mobilen Arbeitens, das Organisieren von Schnelltests und Impfaktionen für Beschäftigte und ihre Angehörigen sind Beispiele für unseren Umgang mit der Pandemie. Durch unser Impfangebot und die hohe Impfbereitschaft unserer Mitarbeitenden haben wir an unseren drei Standorten Impfquoten einschließlich Boosterimpfung zwischen 95 Prozent und 100 Prozent erreicht.

3.2. Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)

Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-1)

Markenübergreifend ist die Einhaltung erstklassiger Qualitätsstandards einschließlich höchster Hygiene- und Produktsicherheitsanforderungen für alle unsere Produkte und mit Blick auf alle relevanten Verbrauchergruppen unsere oberste Priorität. Die wichtigste Grundlage dafür ist der Erhalt unserer Mineralwasserquellen. Dieses Geschenk der Natur, Basis all unserer Produkte, gilt es zu jeder Zeit, an allen Standorten und mit Blick auf jedes Produkt zu schützen und für alle nachfolgenden Generationen zu bewahren (vgl. E3, S. 28 ff.).

Ergänzend zum Erhalt und der besonders schonenden Nutzung der Quellen ist die Einhaltung höchster Qualitätsstandards über den gesamten Produktionsprozess bis hin zur Abfüllung des Produkts in einer allen Anforderungen an den Produktschutz genügenden Verpackung wesentliches Fundament der Unternehmens- und Sortimentsstrategie. Dies schließt die grundlegende Berücksichtigung dieser Anforderungen in der Produkt- und Sortimentsentwicklung ebenso wie in der Entwicklung der Gebäude- und Anlageninfrastruktur ein, ist also wesentliches Fundament der Innovations- und Investitionsstrategie des Unternehmens.

Aufbauend auf dieser Basis legen wir die konkreten strategischen Schwerpunkte fest, auf die wir uns für die produktbezogenen Entwicklungs- und Innovationsschritte in den nächsten Jahren fokussieren. Im aktuellen Berichtsjahr und mit Blick auf die Folgejahre sind dies insbesondere folgende:

- Steigerung des Anteils an zuckerreduzierten und zuckerfreien Produkten und Produktlinien im Sortiment
- Aufbau und Ausweitung des Sortiments an Produkten mit Bio-Zertifizierung oder Bio-Mineralwasser-Zertifizierung

- Gezielte Optimierung von Gebinden und Anlageninfrastruktur zur Verbesserung von Produktschutzeigenschaften, Senkung verpackungsbedingter CO₂e-Emissionen, Erhöhung von Rezyklatgehalten und Minimierung des Materialeinsatzes

Diese Schwerpunkte fügen sich nahtlos in unsere Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie unter unserem Leitbild #ProtectingTomorrowToday ein und stehen insofern in Übereinstimmung mit maßgeblichen internationalen Normen, Standards und Prinzipien (vgl. SBM-1 bis SBM-3, S. 8 ff.). Durch die gesetzten Entwicklungsschwerpunkte kommen wir den Erwartungen von Verbrauchern und Öffentlichkeit mit Blick auf die gesundheitlichen und ökologischen Auswirkungen unserer Produkte nach und haben das Ziel, über regulatorische Anforderungen und die Erwartungen der Öffentlichkeit immer wieder auch hinauszugehen. Beispiel dafür ist zum einen die Zertifizierung des gesamten Mineralwassers unserer Hauptmarke VILSA gemäß der Bio-Mineralwasser-Richtlinie, dem strengsten Reinheitsgebot für Wasser als Lebensmittel in Deutschland und zugleich einer besonders strengen Richtlinie für ökologisches Wirtschaften in der Getränkebranche. Zum anderen sind die hohe Mehrwegquote größer 90 Prozent im Unternehmen und die Übererfüllung der EU-weiten Ziele für Rezyklatanteile bei Einwegflaschen für die Marke VILSA weitere Beispiele. Verletzungen maßgeblicher verbraucherrelevanter Normen und Standards wurden uns weder in Bezug auf unser eigenes Handeln und unsere eigenen Produkte noch in Bezug auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette gemeldet.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen (S4-2)

Verbraucher und Verbrauchererwartungen spielen für uns als Unternehmen eine zentrale Rolle. Diesbezüglich gibt es zum einen den gezielten proaktiven Einbezug, der im Rahmen von quantitativen und qualitativen Marktforschungen erfolgt, zum Beispiel im Kontext der Entwicklung neuer Produkte und Sortimente. Ergebnisse aus diesen Verfahren finden unmittelbar Eingang in die Produkt- und Sortimentsentwicklung.

Zum anderen gibt es verschiedene Kanäle, über die Verbraucher ihrerseits mit dem Unternehmen in Kontakt treten können, sowie Verfahren, um entsprechende Verbraucherrückmeldungen zu bearbeiten. Möglich ist die Kontaktaufnahme per Telefon, Mail oder über Social-Media-Kanäle sowie auf Wunsch über eine Compliance-Anlaufstelle gemäß den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes, über die entsprechende Meldungen auch anonymisiert abgegeben werden können. Handelt es sich um Beschwerden oder Reklamationen werden die Verbraucheranfragen nicht nur beantwortet, sondern finden Eingang in eine systematische Erfassung und Auswertung aller Reklamationen mit unserem Reklamationsbearbeitungsprogramm. Der aktuelle Stand wird monatlich in einem Qualitätszirkel mit Beteiligten aller relevanten Fachabteilungen und der Geschäftsführung besprochen und im Bedarfsfall Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. Im Falle kritischer Rückmeldungen, die Sofortmaßnahmen erfordern, werden diese durch unser Qualitätsmanagement unmittelbar angestoßen. Besonders kritische Fälle können im Zweifel im Rahmen eines festgelegten Krisenmanagementprozesses bearbeitet werden (vgl. S4-3, S. 45). Einen kontinuierlichen Dialog mit Verbraucher gibt es über unsere Social-Media-Kanäle. Zur Resonanz, die auf diesem Weg erzielt wird, erfolgen systematische Auswertung durch das Marketing-Team.

Ergänzend zu der direkten Kommunikation mit Verbrauchern suchen wir situationsbezogen den Austausch mit Verbraucherverbänden, Warentestern und anderen gegebenenfalls relevanten Organisationen und Interessenvertretern und tauschen uns in Branchenverbänden über Auswirkungen auf Verbraucher und über Verbrauchererwartungen aus. So sind zum Beispiel 2022 direkte Gespräche mit Foodwatch geführt worden, um sich mit deren Kritik an der Auslobung von Klimaneutralität auf VILSA Mineralwasser-Produkten auseinanderzusetzen. Aufgrund des Risikos, dass entsprechende Produktkommunikation auf Seiten der Verbraucher zu Missverständnis bezüglich des Klimaengagements von VILSA führen kann, ist in der Folge dementsprechend die Einstellung der Klimaneutralauslobung auf Produkten beschlossen und die schrittweise Herunternahme des entsprechenden Logos eingeleitet worden.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können (S4-3)

Im Sinne des vorbeugenden Verbraucherschutzes werden durch umfassende Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zur Hygiene und zum Produktschutz Risiken und negative Auswirkungen auf Verbraucher im Regelfall im Vorfeld vermieden (vgl. S4-4, S. 45 ff.), sodass die positiven Auswirkungen in Form des Angebots von Produkten, die einen wichtigen Beitrag zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs leisten können, im Vordergrund stehen. Kommt es dennoch zu negativen Auswirkungen oder anderen Anlässen für Beschwerden, bieten wir Kunden und Verbrauchern verschiedene Kanäle für Rückmeldungen, Reklamation und Beschwerden einschließlich der Möglichkeit, Meldungen anonym einzureichen, wie in den Angaben zu S4-2 beschrieben (vgl. S. 44). Für Meldungen im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes ist eine externe Ombudsstelle eingerichtet. Alle anderen Kanäle werden vom Unternehmen direkt bedient. Mit Blick auf unsere Geschäftsbeziehungen ist es das Ziel, dass wir es 2023 und 2024 systematisch für alle wesentlichen Geschäftspartner zu einer verbindlichen Anforderung machen, dass sie ebenfalls entsprechende Kanäle bereitstellen.

Bei Reklamationen zu unseren Produkten geht es in der Regel um Sachverhalte, die als geringfügig einzustufen sind und keine wesentlichen negativen Auswirkungen darstellen. Für den Fall, dass über die Meldekanäle, über die Lebensmittelbehörden, über Organisationen des Verbraucherschutzes oder Warentests oder über unsere internen Verfahren wesentliche negative Auswirkungen oder ein signifikantes Risiko für wesentliche negative Auswirkungen festgestellt werden, leiten wir je nach Fall die notwendigen Sofortmaßnahmen entweder über die standardisierten Verfahren im Rahmen unseres Integrierten Managementsystems oder über einen definierten, die relevanten Stakeholder einbeziehenden Krisenmanagementprozess ein. Hierin sind Krisenstäbe definiert und Verfahren exakt festgelegt, die auch Eskalationsstufen, Kommunikationswege und die Zusammenarbeit mit Lebensmittelbehörden und anderen externen Stakeholdern beinhalten. Der Krisenmanagementprozess wird fortlaufend aktualisiert. Beispielsweise können auf diesem Weg nötigenfalls Produktrückrufe veranlasst werden.

Maßnahmen und Ansätze in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-4)

Die vorausschauende Sicherstellung von Qualität und Produktsicherheit ist die wichtigste Aufgabe zur Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher. Unser HACCP-System (Hazard Analysis and Critical Control Points) mit definierten kritischen Kontrollpunkten und unsere Zertifizierungen nach IFS Food und ISO 9001, 14001, 50001 sowie am Hauptstandort in Bruchhausen-Vilsen zusätzlich nach EU-Bio-Verordnung, Bio-Mineralwasser-Richtlinie der Qualitätsgemeinschaft Bio-Mineralwasser e. V. und halal gewährleisten sehr umfassend die systematische Einhaltung höchster Sicherheits- und Qualitätsanforderungen. Für die kontinuierliche Sicherung der Qualität und Produktsicherheit und die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems ist unter der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung fachlich unser Qualitätsmanagement verantwortlich. Unser Qualitätsmanagementhandbuch mit Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen und Richtlinien für alle Unternehmensbereiche dient dafür als Basis. Unsere internen Qualitätskontrollen werden nach validierten Untersuchungsmatrixen und Probenahmeplänen durchgeführt.

Wareneingangskontrollen von Roh-, Hilfs- und Verpackungsmaterialien sind klar definiert und umgesetzt. Außerdem erhalten alle Mitarbeitenden der Produktion und Logistik jährliche Schulungen in Hygiene, Gefahrstoffen, Arbeitssicherheit inklusive Umweltschutz, Ernährung, Hautpflege, IFS Food Defense und Produktschutz. 2022 gab es keine nennenswerten bzw. kritischen Beanstandungen seitens der Lebensmittelbehörde.

Alle unsere Mineralwasser-Quellen und unsere Einzugsgebiete werden regelmäßig intern und extern durch die unabhängigen Institute Fresenius und Romeis hinsichtlich eventueller Qualitätsveränderungen sowie der Mineralisierung überprüft und analysiert. Jährliche Trendauswertungen der Entwicklung der Wasserleiter in unseren Einzugsgebieten erfolgen durch externe Geologen. Wir gewährleisten für alle Quellen einen schonenden Umgang mit unserer Ressource Wasser und begrenzen die Förderung auf maximal 80 Prozent der eigentlich genehmigten Fördermenge.

Unser Mineralwasser untersuchen wir regelmäßig über die gesetzlich vorgegebenen Anforderungen hinaus auch auf Rückstände von Arzneimitteln, perfluorierten Chemikalien und sogenannten nicht relevanten Metaboliten (nrM), also auf Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln, die ihren ursprünglichen Wirkstoffcharakter verloren haben. Während gesetzlich in diesen Schadstoffkategorien keine Grenzwerte für Mineralwasser sowie für Trinkwasser festgelegt sind, unterliegen diese Aspekte bei uns an allen Standorten dem laufenden Monitoring. Für Mineralwasser der Marke VILSA müssen die besonders strengen Grenzwerte der Bio-Mineralwasser-Richtlinie eingehalten werden. Für Nitrat und Pflanzenschutzmittel betragen die bei VILSA zur Anwendung kommenden Grenzwerte gemäß Bio-Mineralwasser-Richtlinie derzeit ein Zehntel der gesetzlich festgelegten Grenzwerte, für Uran ein Fünftel. Das Mineralwasser der VILSA-Quelle ist darüber hinaus besonders natriumarm. Ebenso verzichten wir gemäß Bio-Mineralwasser-Richtlinie in Bruchhausen-Vilsen auf den Einsatz von Röntgen- und Gammastrahlung zur Produktkontrolle im Unternehmen sowie im gesamten Unternehmen konsequent auf den Einsatz von Ozon und Aluminiumoxid zur Wasseraufbereitung. Durch Anwendung dieser besonders strengen Prüfkriterien stellen wir die besondere Reinheit und Ursprünglichkeit unserer Mineralwässer sicher.

Die Verladung von Fertigprodukten ist erst möglich nach Freigabe durch ein Vier-Augen-Prinzip. Jede Produktionscharge wird vor Verlassen des Werkes chemisch, sensorisch und mikrobiologisch untersucht. Täglich erfolgt eine Analytik des gesamten Wasserweges. Es gibt klar definierte Grenzwerte in der Analytik für sämtliche Produkte und Produktionsschritte.

Im Zusammenhang mit unseren produkt- und sortimentsbezogenen strategischen Entwicklungszielen (vgl. S4-1, S. 43 f.) haben wir 2022 folgende Ziele erreicht bzw. Maßnahmen umgesetzt, um Fortschritte zu erzielen:

- Inbetriebnahme einer neuen Abfüllanlage für PET-Einwegflaschen am Standort in Bruchhausen-Vilsen, die uns die Herstellung und Abfüllung von bio-zertifizierten Erfrischungsgetränken in PET-Einweggebinden ermöglicht
- Einführung der neuen bio-zertifizierten und zuckerreduzierten Produktlinie VILSA Leichte Bio Limo
- Einführung der neuen bio-zertifizierten, nicht gesüßten Produktlinie VILSA PLUS Bio (Mineralwasser mit Geschmack durch natürliche Bio-Aromen)
- Investition in Deutschlands erste Plasmax-Anlage in der Mineralbrunnen-Branche zur Beschichtung unserer VILSA-Einwegflaschen mit einer hauchdünnen, glasartigen Innenbeschichtung zwecks Realisierung des branchenweit führenden Produktschutzes bei PET-Einwegflaschen bei gleichzeitiger Wahrung 100-prozentiger Recyclingfähigkeit
- Beschluss zur Einstellung der Klimaneutralkommunikation auf Mineralwasser-Produkten der Marke VILSA im Zuge des Strategiewechsels bei unserer Klimaverantwortungsstrategie (unter anderem in Folge des Stakeholderdialogs mit Foodwatch: vgl. S4-2, S. 44), die den Fokus zukünftig vollständig auf Emissionsenkungen im Einklang mit wissenschaftsbasierten Klimazielen legt statt auf Klimaneutralstellungen durch Ausgleichsprojekt (vgl. E1, insbesondere, E1-1, S. 22 f., und E1-2, S. 23).

Ziele in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-5)

Mit Blick auf die strategischen, nachhaltigkeitsbezogenen Entwicklungsschwerpunkte im Hinblick auf Produkte und Verbraucherverantwortung (vgl. S4-1, S. 43 f.) sind folgende Ziele festgelegt:

Zielbeschreibung	Zielwert	Zieljahr
Ausbau des Sortiments bio-zertifizierter Erfrischungsgetränke	Einführung je einer weiteren Sorte in den Produktlinien VILSA Leicht Bio Limo und VILSA PLUS Bio	2023
Ausbau des Sortiments zuckerreduzierter und zuckerfreier Erfrischungsgetränke	Einführung von drei weiteren zuckerreduzierten oder zuckerfreien Produkten einschl. der geplanten Bio-Neuprodukte	2023
Einführung eines branchenführenden Produktschutzes für VILSA-PET-Einwegflaschen durch Realisierung einer glasähnlichen, 100 % recyclingkompatiblen Barriere (Plasmax)	Plasmax-Beschichtung läuft für alle VILSA-EW-Gebinde bis Jahresende im Regelbetrieb	2023

Eine ESRS-konforme Berichterstattung zu den zeitgebundenen und ergebnisorientierten Zielen befindet sich im Aufbau und wird spätestens für die Nachhaltigkeitserklärung 2024 angestrebt, die wir 2025 vorlegen.

4. SONSTIGE ANGABEN

4.1. Abkürzungsverzeichnis

AGV	Automated Guided Vehicles (Fahrerlose Transportsysteme)
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
GDB	Gesellschaft Deutscher Brunnen
GHG Protocol	Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard
GRI	Global Reporting Initiative
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
JAV	Jugend- und Auszubildendenvertretung
MHD	Mindesthaltbarkeitsdatum
NGO	Non-Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
PET	Polyethylenterephthalat (ein zur Herstellung von Kunststoffflaschen verwendeter Kunststoff)
rPET	recyceltes Polyethylenterephthalat
SBTi	Science Based Targets initiative
THG	Treibhausgas(e)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Rodekohl Holding GmbH & Co. KG

Alte Drift 1

27305 Bruchhausen-Vilsen

Telefon: 0 42 52-392-0

Fax: 0 42 52-392-270

E-Mail: info@vilsa.de

Website: www.vilsa.de

Bildquellen:

VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohl GmbH

Redaktion: Henning Osmers-Rentzsch

Handelsregister: HRA 203278

Amtsgericht Walsrode

USt-IdNr.: DE815525386

Geschäftsführung: Rodekohl Management GmbH, vertreten durch Henning Rodekohl,
Amai Kristina Kummrow

Verantwortlich für den Inhalt: Henning Rodekohl

Projektleitung: Henning Osmers-Rentzsch (Nachhaltigkeitsmanagement)

Kontakt Nachhaltigkeitsmanagement: nachhaltig@vilsa.de